259. Donnerstag, den 4. November 1869. 259.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Zweiundsiebzigster Jahrgang.

Inserate 1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 3. Novbr. Se. M. der König haben Allergnädigst geruht: Dem Ober-Tribunals-Rath Dr. jur. Boswinckel zu Berlin den Stern zum Rothen Adler-Orden II. Kl mit Eichenlaub; dem Kreis-Baumeister, Hauptmann a. D. Quassowski zu Bromberg, den Rothen Adler-Orden IV. Kl.; dem Vermessungs-Revisor v. Kwiatkowski zu Torgau den Kronen-Orden IV. Kl.; sowie dem früheren Kirchenvorsteher, Schuhmachermeister Elsner zu Lüben, jetzt zu Liegnitz, und dem Schulzen Lahne zu Niegripp, im ersten jerichowschen Kreise, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; die Geh. Justiz-Räthe Horstmann und Deneke, vortragende Räthe im Justiz-Ministerium, zu Geh. Ober-Justiz-Räthen zu ernennen; und dem Kreis-Physikus Dr. Born in Görlitz den Charakter als Sanitäts-Rath zu verleihen.

Der bisherige Eisenbahn-Ingenieur und Baumeister Dieckmann zu Kassel ist zum Kl. Eisenbahn-Baumeister ernannt und als solcher bei der Oberschlesischen Eisenbahn in Breslau angestellt worden.

Der Seminar-Direktor Eismann zu Kyritz ist in gleicher Eigenschaft an das evangelische Schullehrer-Seminar zu Eckernförde versetzt; an der Realschule in Elbing ist die Beförderung der ordentlichen Lehrer Christian Butz und Dr. Nagel zu Oberlehrern genehmigt und am Gymnasium in Lissa ist der ordentliche Lehrer Dr. Nesemann zum Oberlehrer befördert worden.

Aus dem sächsischen Landtage.

Aus **Dresden**, 2. Nov., wird uns geschrieben: Vom 28. bis 30. Oktober d. J. haben die Debatten gedauert, worin unsere zweite Kammer die Prinzipienfragen diskutirte, welche einer neuen Gemeindeordnung zu Grunde gelegt werden sollen; und man muß gestehen, daß sowohl die Abgeordneten wie die Regierung in manchen Hauptfragen dabei ihre Schuldigkeit gethan haben. So wurden z. B. folgende Punkte mit entschiedener Majorität angenommen: 1) eine für Stadt und Land gemeinsame Gemeindeordnung; 2) Wegfall des Bestätigungsrechts der Gemeindebeamten; 3) die Herstellung einer möglichst ausgedehnten Selbstregierung der Gemeinden durch freigewählte Vertreter und Beamte; 4) die Uebertragung der Orts- und Sicherheitspolizei an die Stadt- und Landgemeinden; 5) Einreibung der Rittergüter in die Gemeindebezirke; 6) Einführung direkter, allgemeiner, gleicher Wahlen, unter vorläufiger Beibehaltung des Klassensystems für die Wählbarkeit u. s. w. Als die Rittergutsbesitzer Günther und Starke im Namen ihrer Standesgenossen erklärten, daß sie auf die ihnen hinsichtlich der Gemeindeverfassung bisher zugestandenen gesetzlichen Vorrechte Verzicht leisten wollten, erhob sich der Vizepräsident Streit und erklärte unter allseitigem Beifall: „Ich halte den Moment für gekommen, wo es sich gebührt, daß diejenigen Abgeordneten, die nicht Rittergutsbesitzer sind, den Herren, die bereit sind, ihre Rechte als Rittergutsbesitzer im Interesse des Friedens und der Versöhnung auf den Altar des Vaterlandes niederzulegen, danken. Ich thue dies hiermit und glaube, daß meine Gesinnungsgenossen sich mir anschließen werden." Möge dieses lobenswerthe Beispiel der sächsischen Rittergutsbesitzer anderswo, z B. in Mecklenburg, in Preußen u. s. w. bald Nachahmung finden, damit alle, jede gute Gemeindeordnung störenden Privilegien der so lange bevorrechteten Klasse der Rittergutsbesitzer immer mehr und mehr zum Besten des Gemeinwohls schwinden.

Bei der Debatte, welche am 1. November in der zweiten Kammer über die Verminderung der Instanzen in Administrativ-Justizsachen stattfand, stellte der talentvolle Abgeordnete Krause den Antrag, daß es bei allen Verwaltungssachen nur zwei Instanzen geben solle. Auf Antrag des Dr. Gensel wurde der Krausesche Antrag an eine Deputation zur besondern Berichterstattung verwiesen. — Weniger Glück, als die beiden eben erwähnten Anträge, die Gemeindeordnung und den Instanzenzug bei Verwaltungssachen betreffend, hatte der nachstehende Antrag des Abgeordneten Prof. Wigard: „Die Kammer wolle beschließen, im Einverständniß mit der ersten Kammer oder, wenn ein solches nicht erlangt wird, nach § 131 der Verfassungsurkunde für sich bei der obersten Staatsbehörde darauf anzutragen, daß sie dem nächsten Landtage einen Gesetzentwurf vorlege, welcher 1) die Führung der Register über die Geburten und Todesfälle den Zivilobrigkeiten überweist; 2) die Zivilehe obligatorisch einführt, und 3) die Austrittserklärungen aus einer Konfession bei den Zivilobrigkeiten vornehmen läßt." Wigard begründete mit warmen Worten seinen Antrag und will alle Eheangelegenheiten der weltlichen Obrigkeit überwiesen wissen. Er ward von Heubner, der sich wiederholt auf Schleiermacher bezog, energisch unterstützt. Allein Minister v. Falkenstein, unser sächsische Mühler, wollte, obschon sich die letzte deutsche Juristen-Versammlung zu Heidelberg für die obligatorische Zivilehe erklärte, von einer solchen Neuerung nichts wissen, weil sich seiner Ansicht nach „das germanische Gefühl dagegen sträube." Er war natürlich für die größtmöglichste Vereinigung von Kirche und Staat. In Folge der großen Zersplitterung, welche in dieser Frage unter den liberalen Abgeordneten herrschte, hatte die Abstimmung über die Wigardschen Anträge ein klägliches Resultat; sie wurden sämmtlich abgelehnt, nur der dritte Punkt derselben ward, mit einigen passenden Zusätzen von Dr. Gensel und Temper, angenommen. Da übrigens der Abgeordnete Krause schon früher einen Antrag auf Beseitigung von gewissen Ehehindernissen angemeldet hat, so ist es möglich, ja wahrscheinlich, daß bei Berathung dieses Antrages manche zeitgemäße Bestimmungen über die Einführung der Zivilehe von der Kammer angenommen werden. Hoffen wir, daß das von den Herren Eberty und Löwe beantragte Gesetz, die Einführung der Zivilehe betreffend, in dem preußischen Abgeordnetenhause ein besseres Schicksal habe, als den Anträgen Wigards in dieser Beziehung zu Theil ward.

Heute befand sich der Antrag der Abgeordneten Dr. Gensel und Genossen, den Entwurf eines Nachtrages zu der Kirchenvorstands- und Synodal-Ordnung für die evangelisch-lutherische Kirche Sachsens betreffend, auf der Tagesordnung der zweiten Kammer. Ueber diesen Antrag habe ich Ihnen schon in meinem letzten Briefe berichtet; derselbe wurde nach einer sehr ausführlichen und gründlichen Debatte, trotzdem, daß sich die Minister entschieden gegen ihn und gegen die Kompetenz der Kammer, jetzt noch Abänderungen der bereits ins Leben getretenen Kirchenvorstands- und Synodalordnung zu beschließen, erklärten, bei der Abstimmung gegen 12 Stimmen von der Kammer angenommen.

Schließlich noch zwei Bemerkungen aus unserm Landtage. Am 2. d. M. befand sich u. A. auf der Registrande der zweiten Kammer eine Interpellation Bindermanns über die in neuerer Zeit in erschreckender Weise sich mehrenden Selbstmorde in der sächsischen Armee. Der Antrag Wigards wegen Auflösung des gegenwärtigen Landtages u. s. w., von welchem ich Ihnen schon am 26. Oktober berichtete, stand auf der Tagesordnung, wurde aber vertagt, weil vom Abgeordneten Riedel und 15 Genossen ein ähnlicher, nur in der Form milder gefaßter Antrag zur Registrande eingereicht ward. Dieser wichtige Antrag lautet also: „Durch die mit Bekanntmachung vom 3. Juni 1850 auf nicht verfassungsmäßigem Wege erfolgte Aufhebung der Verfassungs- und Wahlgesetze vom 15. Novbr. 1848 sind dem Volke unveräußerliche Rechte entzogen worden. Solange das hierdurch gestörte Rechtsbewußtsein im Volke nicht wiederhergestellt worden ist, wird der sehnlichst gewünschte wahre und dauernde Friede zwischen Volk und Regierung vergebens angestrebt werden. Der Ausgleich kann durch Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, aber ebensowohl durch volle Entschädigung getroffen werden. Der letztere Weg ist vorzuziehen, weil er die Forderungen der gegenwärtigen Zeitlage zu erfüllen gestattet und weil er den Zwiespalt beseitigt, der sich dann äußern würde, wenn man von den thatsächlich bestehenden gesetzgebenden Gewalten die Herstellung der gewünschten Verfassungszustände verlangen und doch diesen Gewalten selbst die Kompetenz dazu streitig machen wollte. Wir beantragen daher: die 2. Kammer wolle im Verein mit der 1. Kammer die Staatsregierung ersuchen, noch dem gegenwärtigen Landtage ein neues Verfassungs- und Wahlgesetz nach den Grundsätzen des Einkammer- und Repräsentativsystems vorzulegen und in dem Wahlgesetz dem Volke das Recht der Vertretung zum mindesten in dem Umfange darzubieten, in welchem es dasselbe kraft der Gesetzgebung von 1848 bereits besessen hat. Wir sind überzeugt, daß auf diesem Wege die volle Versöhnung hergestellt werden kann, und wünschen es. Sollte der Ausgleich von der Hand gewiesen werden, so bleibt der Rechtsbruch ungesühnt und der Rechtsanspruch dem Volke gewahrt." Der letzterwähnte Rechtsbruch geschah bekanntlich mittelst einer einfachen königl. Verordnung vom Juni 1850 durch Herrn Beust, den jetzigen Grafen und Reichskanzler in Oesterreich; diese Verordnung hob in rechtswidriger Weise das in verfassungsmäßiger Form entstandene provisorische Verfassungsgesetz vom 15. Novbr. 1848 auf. — Unsere 1. Kammer setzte heute aus Rücksicht auf den katholischen Feiertag „Aller Seelen" ihre Sitzung aus; dies ist charakteristisch für die erste Kammer in unserem durch und durch protestantischen Sachsen. R. D.

Deutschland.

△ **Berlin**, 3. Nov. Der König hat wegen eines leichten Unwohlseins und namentlich aus Rücksicht auf das ungünstige Wetter die Theilnahme an der heute abgehaltenen Hubertusjagd aufgegeben. Es war dabei auch in Frage gekommen, ob unter diesen Umständen die beabsichtigte Reise nach Pleß zur Ausführung kommen solle. Die Vorbereitungen dazu sind jedoch nicht ausgesetzt und ist daher zu erwarten, daß die Reise nach dem festgestellten Programm erfolgen werde. — Die „Prov.-Korr." meldet, daß der Finanzminister nach bereits erfolgter Verständigung innerhalb der Staatsregierung in der Lage sein werde, dem Abgeordnetenhause unverweilt die erwarteten weiteren Mittheilungen zu machen. Wie man erfährt, ist die erwähnte Verständigung gestern Abend in einer vertraulichen Besprechung des Staatsministeriums erfolgt. Der Finanzminister theilte in derselben seine Pläne und Vorschläge mit, welche die Zustimmung des Staatsministeriums erhielten. — Die gegenwärtig hier anwesende Deputation aus Nordschleswig hat eine Audienz beim Könige nachgesucht, ist aber vom Hofmarschallamt an den Minister des Innern verwiesen worden. Man darf daraus schließen, daß die erbetene Audienz nicht ertheilt werden wird, und nach dem Standpunkt, den die Regierung einmal zu der sogenannten nordschleswigschen Frage eingenommen hat, nach Stellung des Landtages dazu und namentlich nach Lage der Sache ist auch eine andere Entscheidung nicht zu erwarten. — Die Fischer an der Ostküste von Schleswig-Holstein hatten Klage geführt über Beeinträchtigung, welcher sie durch die Fischer von Rügen ausgesetzt seien, und zwar nach ihrer Behauptung dadurch, daß letztere durch ihre tiefgehenden Netze nicht nur die Fische in großer Zahl wegfangen, sondern auch die junge Brut vernichten und den Fischreichthum verringern. Die Regierung hat die Angelegenheit in ernste Erwägung gezogen und läßt jetzt durch ihren Fischereidirektor untersuchen, wie weit die Klage berechtigt ist.

⊙ **Berlin**, 3. Novbr. Bei jedem Ministerwechsel wird der übliche Styl der offiziösen Auffassung zur Geltung gebracht, demzufolge jede persönliche Nebenbeziehung des eingetretenen Ereignisses möglichst in Abrede gestellt und dasselbe auf einfache sachliche Motive zurückgeführt wird, bei denen die übrigen Mitglieder der Regierung lediglich als unbetheiligte Zuschauer sich verhalten hätten. Diese Auffassung ist — einzelne kritische Ausnahmefälle abgerechnet — die herkömmlich allein gestattete, es soll damit unbequemen Muthmaßungen über das, was in den höheren Regionen etwa vorgeht, der Weg verlegt und die Fiktion aufrecht erhalten werden, daß Minister durch ihre hohe Stellung dem Schicksal anderer Sterblicher, die gelegentlich mal persönliche Reibungen an einander durchzumachen pflegen, nicht unterliegen. Was den jetzt nach dem Süden pilgernden vormaligen Finanzminister angeht, so hat sich die öffentliche Meinung gleichwohl nicht nehmen lassen, den Umstand, daß Graf Bismarck plötzlich eine erfolgreiche Wirkung des karlsbader Brunnen verspüren und sich zur Rückkehr nach Berlin aufgelegt fühlen soll, einigermaßen verdächtig zu finden, sie erblickt hierin vielmehr eine Bestätigung dessen, was bezüglich einer Spannung, die zwischen Hrn. v. d. Heydt und dem Bundeskanzler bestanden habe, verlautet hatte. Letzteres wird man auch vergeblich ganz in Abrede zu stellen suchen. Es ist eigenthümlich, daß hierbei nicht an den ganz bekannten Umstand erinnert worden ist, daß der Finanzminister es liebte, bei den verschiedensten Anlässen in früherer Zeit, sobald sich einmal die Geister im Ministerium schieden, an die Spitze der dem Bundeskanzler entgegengesetzten Strömung zu treten. Hat dies auch niemals zu einem eigentlichen Konflikt geführt, so war doch die Thatsache so bekannt, daß schon damals in den intimeren Zirkeln davon geflüstert wurde, Herr v. d. Heydt halte im eigenen Innern sich die Möglichkeit gegenwärtig, daß er noch einmal zu hohen Dingen, d. h. zur Uebernahme der Ministerpräsidentschaft, berufen sein könne. Freilich lag das anscheinend in nebelgrauer Ferne, aber der unverwüstliche Finanzminister mag sich gleichwohl zuweilen an dieser Aussicht gesonnt haben und jedenfalls war sein Verhalten derart, daß es ihn diesem Verdacht aussetzte. Daß unter diesen Verhältnissen die Stimmung zwischen ihm und dem Grafen Bismarck nicht die allerrosigste war, begreift sich und jedenfalls hatte letzterer keine Veranlassung, sich für das Verbleiben seines verschämten Nebenbuhlers im Amt besonders zu erwärmen, wenn einmal eine kritische Wendung der Dinge eintrat. Hierauf dürfte sich die zwischen beiden bestandene Spannung, die gerade den finanzpolitischen Theil nicht betraf, wie vielfältig gemeint wird, reduziren. Was schließlich dem Faß den Boden ausstieß und zu einem Briefe Bismarcks Veranlassung gab, habe ich Ihnen gleich Anfangs mitgetheilt, ohne daß bis jetzt meines Wissens die Thatsache in Abrede gestellt worden ist. — Die gestrige Berathung der Kreisordnung ergab die erfreuliche Thatsache, daß die Amendements der nationalliberalen Partei, denen sich die Fortschrittspartei angeschlossen und deren wesentlichen Inhalt ich Ihnen bereits neulich angegeben, mit einer genügenden Majorität zur Annahme kamen. Bei der Abstimmung trennte sich das linke Zentrum, welches theils für, theils wider die Anträge stimmte, ebenso die Altliberalen, während die Freikonservativen durchgängig mit den Konservativen für Ablehnung stimmten. Daß die polnischen Mitglieder, um der Stadt Bromberg die Zugehörigkeit zum polnischen Landkreis zu erhalten, gegen das Amendement stimmten, welches Städten von 20,000 Einw. die Befugniß zuspricht, einen Stadtkreis zu bilden, gehört zu jenen Eigenthümlichkeiten politischer Unberechenbarkeit, welche nach gerade kein besonderes Erstaunen mehr hervorruft. — Die heutige Verhandlung hatte zwei wichtige Abstimmungen im Gefolge, für die allgemeine Einführung der Zivilehe bei Gelegenheit der Petition der Immanuelsynode und gegen die von Becker beantragte Einführung des allgemeinen gleichen und direkten Wahlrechts. Gegen erstere stimmten nur die Altkonservativen, die Katholiken theilweise und die Polen, für letztere nur die Fortschrittspartei. Den Debatten fehlte es nicht an pikantem Interesse, wozu der Abg. Wantrup und der Abg. Windhorst Lüdinghausen, letzterer durch seine äußerst heftigen Angriffe auf Konservative und Ultramontane das Meiste beitrugen. Von wunderbarem Ungeschick war das Auftreten des Vizepräsidenten v. Köller, der einem Wink des Abg. Grafen Eulenburg zu gehorchen schien, als er einen verunglückten Versuch machte, den Abg. Windhorst zur Ordnung zu rufen. Während dieser Szene unterhielt sich Präsident von Forkenbeck mit dem Finanzminister über die Etatsberathung, die bekanntlich morgen ihren formellen Anfang nehmen soll.

⊙⊙ **Berlin**, 3. November. Die heutige Sitzung des Abgeordnetenhauses war eine sehr erregte und doch hielt das Haus

nur einen Monolog, denn es ereignete sich der gewiß seltene Fall, daß vom Ministertische aus nicht ein einziges Mal das Wort genommen wurde. Man verhandelte die oft ventilirten Fragen über allgemeine Einführung der obligatorischen Zivilehe und über Annahme des allgemeinen Wahlrechts an Stelle der Klassenwahl vorläufig für Kommunalwahlen. Hier wohnte der Kultusminister, dort der Minister des Innern der Verhandlung mit sichtlich gespanntem Interesse bei, aber beide Minister hüllten sich in tiefes Schweigen und schienen nur hier und da Etwas von den Debatten ad notam zu nehmen. Eine lebhafte Wendung brachte wie immer der Abg. Wantrup in die Verhandlung, in diesem Jahre hat das Haus noch kein so schallendes Gelächter erlebt wie heute. Daß schließlich die Anträge der Kommission über die Zivilehe angenommen wurden und das Haus über die Wahlfrage zur Tagesordnung überging, war vorauszusehen, weniger die Demelés, zu denen es über den „Ultramontanismus" zwischen Grumbrecht und Mallinckrodt und über die Geschäftsordnung zwischen dem Präsidenten und Duncker kam. Der sogenannte „Schwerinstag" an welchem nur Petitionen und Anträge verhandelt werden sollen, wird dem Hause noch zu schaffen machen. Inzwischen ging es auch heute in den Nebenräumen sehr lebendig zu, so fast wie neulich am Tage des Ministerwechsels. Man merkte an Allem, daß sich absonderliche Dinge vorbereiten. Zunächst wußte man schon in der Mittagsstunde, daß der Finanzminister Camphausen morgen zur Einleitung in die Budgetdebatte das Wort ergreifen und bereits seinen Finanzplan darlegen würde, aber man erfuhr über diesen letzteren nichts, es hieß, es würde darüber tiefes Schweigen beobachtet, ein Umstand, den man um so mehr bedauerte, als das Haus nach Darlegung der Pläne des Ministers schließlich in derselben Lage ist, wie nach der Einführungsrede des Hrn. Camphausen am letzten Freitag, und wenn das Haus seinerseits wiederum Zeit brauchen wollte, um den Darlegungen des Ministers gegenüber Position zu fassen, so bliebe am Ende wiederum nichts übrig, als die Budgetdebatte zu vertagen. Dies aber wird nicht geschehen, sondern höchstens die allgemeine Besprechung hinausgeschoben und mit der Berathung der einzelnen Gruppen begonnen werden. Außerdem ist morgen mit Bestimmtheit die Einbringung des Unterrichtsgesetzes zu erwarten. — Mit den Thatsachen, die heute die Abgeordnetenkreise bewegten, hielten die Gerüchte gleichen Schritt. Man läßt nicht davon ab, daß ein Personenwechsel in der Leitung des Handelsministeriums nur noch eine Frage der Zeit sei und Gr. Itzenplitz sich bereit mache, dem Frhrn. v. d. Heydt in das Privatleben zu folgen. Auf Grund genauster Erkundigungen kann gemeldet werden, daß diese Gerüchte keineswegs ganz haltlos sind, allein in der allernächsten Zeit sich doch wohl noch nicht verwirklichen möchten.

— Der Bundesrath wird sich gleich bei seinen ersten, im Laufe dieses Monats zu gewärtigenden Sitzungen mit der Vorlage der preußischen Regierung beschäftigen, welche sich auf den Erlaß gemeinsamer Normativ-Bestimmungen für Aktiengesellschaften im Bundesgebiet bezieht.

— Der vortragende Rath im Bundeskanzleramte, Geh. Ober-Reg.-Rath Eck, ist gestern nach Aegypten abgereist.

— Der Ober-Tribunalsrath Dr. Voswinckel I. feierte gestern sein 50jähriges Dienstjubiläum, aus welchem Anlaß ihm der Stern zum Rothen Adler-Orden II. Kl. verliehen worden ist. Die Mitglieder des Ober-Tribunals und der General-Staatsanwaltschaft brachten unter Führung des ersten Präsidenten, Staatsministers Uhden dem Jubilar ihre Glückwünsche dar und verehrten ihm zum bleibenden Andenken an diesen Ehrentag einen silbernen Tafelaufsatz.

— Auf den Grafen Eberhard zu Stolberg-Wernigerode häufen sich jetzt die Aemter. Präsident des Herrenhauses, Oberpräsident, Kurator der Universität Breslau und nun sub lege succedendi erster Ober-Jägermeister.

— Graf Karl v. Schönburg-Glauchau, welcher voriges Jahr in Rom zur katholischen Kirche übertrat, ist von einer unheilbaren Krankheit befallen worden und, bereits dem Tode nahe, von Glauchau nach Rom abgereist.

— Das Berliner Kadettenhaus erreicht, dem „Mil. Wochenbl." zufolge, mit dem Beginn des nächstjährigen Kursus am 1. Mai 1870 durch den Uebertritt von 320 Tertianern aus den Voranstalten, eine Stärke von nahezu 700 Zöglingen. Es ist somit das Bedürfniß zur Errichtung einer neuen, der siebenten, Kompagnie hervorgetreten und durch Allerh. Kabinets-Ordre vom 28. Oktbr. cr. diese Erweiterung der Zentral-Anstalt genehmigt worden. Das Personal der Anstalt wächst in Folge der Vergrößerung derselben um 1 Hauptmann, 1 Premier-, 2 Sekonde-Lieutenants, 2 militärische, 5 Zivil-Lehrer ꝛc. Der Raum für die Unterbringung der Zöglinge wird dadurch gewonnen, daß nunmehr auch die letzten Dienstwohnungen der Lehrer und Beamten für diesen Zweck disponibel gestellt werden.

— Die Direktion der nauheimer Spielbank erhebt eine Entschädigungsforderung an den Norddeutschen Bund und die hessische Regierung, und zwar aus Anlaß des von dem Bunde gefaßten Beschlusses für Aufhebung der Spielbanken im norddeutschen Gebiete; sie glaubt eine Entschädigung beanspruchen zu können, da, wenn dieser Beschluß zur Ausführung gelangt, ihr Spielbank-Pachtvertrag lange vor der in ihrem Kontrakte mit der hessischen Regierung festgesetzten Zeit gelöst würde. Die Direktion wird in einer auf den 3. Dezember anberaumten Generalversammlung der nauheimer Kurhaus-Aktiengesellschaft einen näheren Bericht in dieser Angelegenheit erstatten.

— Dem Celler Beispiele folgend, wollen auch die Städte Hannover und Göttingen ein Langensalza-Denkmal errichten. Zu ersterem sollen die nöthigen Gelder schon größtentheils vorhanden sein.

— Die „Hess. Volksz." schreibt: „Pfarrer Hoffmann ist wegen seiner Weigerung, sein Verhalten in der Synodalfrage am bevorstehenden großen Bettage von der Kanzel herab als Sünde zu brandmarken, vom Konsistorium suspendirt worden." Das Blatt theilt dann folgenden ihm zugekommenen Brief mit:

„Felsberg, 9. Okt. 1869. Nachdem Metropolitan Hoffmann dahier seit dem 9. August d. J. seines Metropolitanamts enthoben worden ist, ohne daß bis jetzt der geringste Grund für eine so auffallende Maßregel bekannt geworden wäre, verbreitet sich heute die für gewiß recht viele Einwohner unserer Stadt so schmerzliche aber sichere Kunde, daß Metropolitan Hoffmann durch ein Reskript des k. Konsistoriums zu Kassel nunmehr auch von seinem Pfarramte bis auf Weiteres suspendirt worden ist. Sicherem Vernehmen nach ist Grund der Suspension, weil Metropolitan Hoffmann gegen die Stelle im ersten Gebet der diesjährigen Bettagsliturgie: „wir sind ihr (der Anfechtung) unterlegen . . . . mit unserem verkehrten Eifer um ihre (der Kirche) zeitlichen Stützen", als einen Angriff auf diejenigen Geistlichen, welche für die Kirchenordnung und kirchliches Recht nachhaltig eingetreten sind, Protest erhoben und sich geweigert hat, jene Stelle in der vorgeschriebenen Weise im Gottesdienst zum Ausdruck zu bringen."

Magdeburg, 1. Nov. Hr. v. Bonhorst, der Sekretär der sozial-demokratischen Arbeiterpartei, der in Braunschweig wohnt, war auf vorigen Mittwoch zu einer in Magdeburg anberaumten Volksversammlung eingeladen. Als Bonhorst um 4 Uhr Nachm. im magdeburger Bahnhof angekommen, den Fuß auf den Perron setzte, wurde er von mehreren Polizeidienern, denen er aller Wahrscheinlichkeit nach durch einen mit ihm reisenden geheimen Polizeiagenten signalisirt worden war, verhaftet und rasch fortgeschafft. Den Grund zur Verhaftung bilden einige Worte über das stehende Heer, die Bonhorst auf einer vor mehreren Monaten in Magdeburg abgehaltenen Volksversammlung gesprochen haben soll. (Den Freunden des Hrn. v. B., die sich zu ihm ins Gefängniß begaben, wurde von den Beamten erklärt, die Haft müsse so lange dauern, als die Untersuchung währe; eine vorherige Freilassung könne nur gegen eine Kaution von 500 Thlrn. erfolgen.)

Jülich, 29. Oktbr. Der Bürgermeister Jungbluth hat sich wider die gegen ihn gerichtete Eingabe der 15 Stadtverordneten an die kl. Regierung zu Aachen, die gedruckt und in vielen Exemplaren hier im Orte und in der Umgegend verbreitet worden ist, durch eine ebenfalls gedruckte Ansprache an die Bürger Jülichs zu rechtfertigen gesucht, worin er durch das theilweise abgedruckte Urtheil des Disziplinarhofes der kl. Regierung zu Aachen nachzuweisen sucht, daß in Bezug auf den v. Hilgers'schen Denunziationsprozeß, als dessen intellektueller Urheber er dargestellt worden sei, eine Schuld ihn nicht treffe.

Wesel, 3. Nov. [Tel.] In dem Wahlkreise Wesel wurde heute zum Abgeordnetenhause der Regierungspräsident a. D. v. Spankeren (liberal), mit 183 Stimmen gegen v. Rossum (ultramontan), auf welchen 82 Stimmen fielen, gewählt.

Darmstadt, 2. Nov. Das Bezirks-Strafgericht hat den Redakteur der „Mainzer Z." wegen Verleumdung des Herausgebers der „Frankfurter Z.", Sonnemann, zu 10 Tagen Gefängniß, einer Geldstrafe von 60 Gulden und in die Kosten verurtheilt. Das Urtheil erklärt den von dem Angeklagten versuchten Beweis der Wahrheit für vollständig mißlungen.

D. **Dresden**. Bei der Nachwahl des 12. ländlichen Wahlkreises ist leider der liberale Kandidat, Advokat Kirbach in Plauen, gegen den reaktionär gesinnten Erbrichter Nestler unterlegen, indem der letztere eine Majorität von 45 Stimmen erhielt. — In unserer Hoftheater-Angelegenheit scheint in vieler Hinsicht völlige Rath- und Thatlosigkeit zu herrschen. So viel ist gewiß, daß mit dem genialen Semper, dem berühmten Erbauer des niedergebrannten Meisterwerkes, bis jetzt keinerlei Verhandlungen über den etwaigen Neubau eines Theatergebäudes gepflogen sind. Professor Semper betheiligte sich bekanntlich an dem dresdener Maiaufstande im Jahre 1849, und es scheint, als wenn man dies höheren Ortes hier noch immer nicht vergessen kann; auch ist es fraglich, ob die Majorität der Kammer das gehörige Geld zum Wiederaufbau eines königlichen Hoftheaters nach altem Styl, d. h. unter den früheren Bedingungen, bewilligen wird. — Am 1. November dieses Jahres fand die festliche Eröffnungsfahrt der Kettenschleppschiffe der Oberelbe statt, zu welcher das Direktorium hochgestellte Gönner und zahlreiche Gäste eingeladen hatte. Man besichtigte das von Herrn Otto Schlick allhier neuerbaute Kettenschiff Nr. I., dasselbe hat eine Hochdruckmaschine mit liegendem Zylinder von 60 Pferdekraft, ist 130 Fuß lang, 21 Fuß breit und kostet 22,000 Thlr. Die Trommeln, worüber die Kette läuft, haben 150 Zoll im Durchmesser.

Dresden, 3. Nov. (Tel) Ein bei der Abgeordnetenkammer eingegangenes Dekret beantragt: Die gegenwärtig beim Landtagsausschusse deponirten 6 Millionen 5prozentiger Staatsschuldscheine gegen Deponirung 4prozentiger Papiere dem Finanzministerium zur Verfügung zu stellen. Der Gesammtbetrag der Staatsschulden wird hierdurch nicht alterirt; nur soll der hohe Kursverlust bei dem Verkauf 4prozentiger Papiere vermieden werden. — Die Abgeordneten Schreck, Wigard und 11 Mitglieder der Fortschrittspartei beantragen: Die Regierung wolle mit allen gebotenen Mitteln beim Norddeutschen Bunde auf Herabminderung des Militäraufwandes und auf eine allgemeine Abrüstung hinwirken. Die Kammer beschloß über diesen Antrag Plenarvorberathung. — Das Abgeordnetenhaus beschloß heute mit allen gegen 16 Stimmen die Aufhebung des Kirchen- und Schulpatronates und die Regelung künftiger Wahlen durch Synode und Schulgesetz.

München, 3. Nov. (Tel.) Sicherm Vernehmen nach wird der derzeitige Gesandte in Petersburg, Graf v. Tauffkirchen, als Gesandter nach Rom versetzt werden.

Oesterreich.

Pest, 3. Nov. (Tel.) Dem „Pester Lloyd" meldet man von unterrichteter Seite aus Wien, König Wilhelm habe bei der jüngst dem österreichischen Gesandten Grafen Wimpffen ertheilten Audienz diesen ersucht, Sr. Maj. dem Kaiser den ausgezeichnetsten Dank für die dem Kronprinzen in Wien bereitete herzliche und freundschaftliche Aufnahme bekanntzugeben und zwar, wenn möglich, derart, daß der Dank des Königs Sr. Majestät dem Kaiser noch auf der Orientreise zur Kenntniß gelange. — „Bethlens diplomatischer Wochenschrift" zufolge wird am 14. d. auf dem Rakosfelde eine von der äußersten Linken veranstaltete Landesversammlung stattfinden, wozu alle Anhänger der Partei eingeladen sind.

Frankreich.

Paris, 1 Nov. Jules Simon hat an die „Gironde" ein Schreiben gerichtet, dem wir Folgendes entnehmen:

Wenn man den Mittheilungen der „Reforme" gemäß behauptet, daß ich mich lobpreisend über den Bürgerkrieg und das Zwangsmandat ausgesprochen habe, so bitte ich Sie, dies mit energischer Entrüstung zu dementiren. Ich habe von meiner Entlassung als Deputirter nur gesprochen, indem ich eine entfernte Anspielung auf die veränderte Haltung des Herrn Emile Ollivier machte. Sie wissen, daß unsere Leute ihre Batterien gegen mich geändert haben, und nachdem sie mich Verräther und Deserteur gescholten, weil ich nach Kräften dazu beigetragen, die Manifestation vom 26. Oktober zu verhindern, sind sie so unverschämt gewesen, zu behaupten, ich habe der öffentlichen Versammlung in der Rue de Lyon beigewohnt und daselbst einen einfachen Aufschub für die Manifestation vom 26. Oktober gefordert. Ich wollte antworten, allein meine Freunde hier in Bordeaux, Deputirte wie Journalisten, haben mich bestimmt, keine Briefe mehr in die Journale einzurücken Und dann will ichs zu meiner Schande gestehen, ich habe nicht geglaubt, daß mit Ausnahme der Regierung, der jedes Mittel recht ist, irgend Jemand Berichte ernstlich nehmen könne, in denen man mich vor 1500 Wählern sagen läßt: „Schwören wir, daß wir uns schlagen wollen, allein seien wir vorsichtig."

Es ist noch zweifelhaft, ob morgen das Denkmal des vor 17 Jahren am 2. Nov. gefallenen Baudin auf dem Kirchhof von Montmartre eingeweiht werden soll. Die Behörden haben für morgen wieder großartige Vorsichtsmaßregeln ergriffen. Auch bereits heute wurden alle Kirchhöfe, besonders der vom Montmartre stark mit Polizei besetzt. Der Zudrang der Menge zu demselben ist so stark, daß es eine halbe Stunde dauerte, ehe man von den äußeren Boulevards bis an den Eingang gelangte. Die sogenannte Queu, die man dort gebildet, besteht aus wenigstens 5000 Menschen. Auf dem Kirchhofe selbst mögen fortwährend 30—40,000 Menschen anwesend sein. Das Grab der Familie Cavaignac wird wieder stark besucht; eine Unmasse Blumenkränze sind auf demselben niedergelegt. Die Menge sucht auch vielfach nach Baudins Grab, dieselbe weiß aber noch immer nicht genau, wo dasselbe liegt. Polizeidiener sind in und um den Kirchhof in großer Anzahl vorhanden.

Italien.

Florenz, 3. Nov. (Tel.) Die „Opinione nazionale" meldet, daß die Zusammenkunft des Kaisers von Oesterreich mit dem König von Italien am 27. oder 28. d. M. in Brindisi stattfinden wird. Der König wird von dem Ministerpräsidenten und seinem militärischen Hofstaate begleitet sein. — Der Finanzminister wird sofort nach Eröffnung der Kammern die modifizirten Finanzkonventionen wieder einbringen. — Ratazzi ist heute hier eingetroffen, um einer Versammlung der Deputirten der Opposition zu präsidiren. — Italienische Rente 56,30.

Rußland und Polen.

Petersburg, 28. Okt. Die Gesetzsammlung veröffentlicht jetzt eine am 25. Mai d. J. ausgetauschte „Erklärung", wodurch Rußland und Preußen die Steuererhebung auf den von der Grenze durchschnittenen, ehemals polnischen Gebieten regeln, nachdem es als nicht mehr zulässig erkannt wurde, daß sich diese Steuererhebung wie früher danach richte, ob der „Gutshof" des Besitzers dies- oder jenseits der Grenze lag. Diese Art Steuererhebung hat bereits seit 1. Januar 1865 aufgehört, die betreffende Erklärung wurde hier vom Fürsten Gotschakow am 20. Juli 1867 unterzeichnet, der Austausch erfolgte aber erst 22 Monate später und die Veröffentlichung hat sich nun noch weiter 5 Monate verzögert.

△ **Warschau**, 1. Nov. An die einzelnen Kreisbehörden ist der Befehl ergangen, bis Neujahr ein Spezialverzeichniß

Theater.

Der Gewohnheit, die Kritik der jedesmaligen Operneröffnung mit einem besondern Praeambulum zu beginnen, fühlen wir uns diesmal überhoben, weil es uns nicht nöthig erscheint, die nicht gerade günstigen hiesigen Verhältnisse berücksichtigungsvoll vorzuschieben oder eine Reihe entschuldigender Konzessionen zu machen, um die Oper nicht zu schädigen. Die einzige Einleitung, die uns passend und auf voller Wahrheit basirend geeignet erscheint, faßt sich leicht darin zusammen: **„Die diesjährige Oper verspricht eine Vollkommenheit, welche uns seit Jahren nicht geboten wurde."** Es dürften in früheren Jahrgängen einzelne Partien vorragender und excellenter gewesen sein, aber ein größeres Gleichmaß, ein befriedigender Ausgleich der einzelnen Kräfte ist uns nicht erinnerlich. Daß dadurch der Kritik erlaubt wird, auch einen strengeren Maßstab anzulegen, ist selbstverständlich. Um das erste Urtheil präzis auszusprechen, sei von dem Gange der Oper abgesehen und die Mitwirkenden der Reihe des Theaterzettels nach unter die Lupe genommen. Es läßt sich von dem einmaligen Hören natürlich nur ein bedingtes Urtheil fällen, ist doch der Erfolg einzelner Mitglieder durch die spezielle Partie, momentane Indisposition ꝛc. selbst abhängig

Dem Hrn. Cabisius (die Namen der sehr geehrten Opernmitglieder sind diesmal noch schwieriger zu merken, wie die meist figurirenden Opern-Signaturen) als Don Juan wurde zum ersten Eintritt eine der schwierigsten Partien zu Theil und deshalb soll es von vornherein ausgesprochen werden, daß ihm die Ausführung im Ganzen recht gelungen ist — Ein Don Juan, der befriedigen muß, ist selten. Sowohl der musikalische, als auch der wichtig in die Wagschale fallende schauspielerische Theil erfordern eine äußerst gewandte, in allen Beziehungen fertige Kraft. Der Don Juan der Oper strebt im Vollgefühl seiner Kraft, seiner Welttournure nach Genuß und findet dabei seine ganze Befriedigung. Feinheit der äußeren Formen, heitere und humoristische Jovialität prägen sich durchweg aus und selbst in den kritischsten Momenten verliert sich dieser Charakter nicht. Im Allgemeinen zeichnete der heutige Don Juan wohl den richtigen Charakter, ob aber vollkommen fertig und jenem Standpunkt in allen Fällen gewachsen, das vermögen wir nicht zu behaupten. Jene Feinheiten der Eleganz, jene leichten Bewegungen angeborener Natürlichkeit und die künstlerische Fassung der durch die Thatsachen entstehenden Situationen blickten nicht immer durch, vielmehr producirte sich Don Juan hier und da als Wüstling, der mehr die Natur eines Roués als eines fein gebildeten Ritters an sich hat. Wir erinnern dabei an das Duett mit Zerline: „Reich mir die Hand". Diese Schuld trifft den Darsteller nicht allein, sondern das Theater im Allgemeinen, welches diese Partie hat herabsinken lassen. Als Don Juan, wie man ihn gewöhnt ist, zeichnete sich Hr. Cabisius aus. Sein ausgreifendes Stimmaterial ist entwickelt und die ganze Oper hindurch behielt es angenehmen Wohllaut, Reinheit und Kraft. Das Champagnerlied wirkte vortrefflich, und namentlich gefiel die Sicherheit und Ruhe, mit der er dem gesanglichen Theil gerecht wurde. Andere, weniger schwierige Partien versprechen in ihm eine bevorzugte Kraft

Frau Hamm-Koudelka als Donna Elvira, den Verhältnissen nach Don Juan ebenbürtig, ist ihm an Adel der Gesinnung überlegen. So rückhaltlos, wie sie sich der Liebe zu Don Juan hingiebt, folgt sie dazwischen immer wieder dem in ihr zehrenden Gefühl der Rache. Frau Hamm-Koudelka hat diese wichtigen Momente trefflich gefaßt, dazu trat ihre vorzügliche Leistung als Sängerin. Die Stimme bietet alle die Vorzüge einer entwickelten, durchbildeten Sängerin, die sympathisch wirkt und in das Herz hinein redet. „Wo werd ich ihn entdecken," „Mich verläßt der Undankbare ꝛc." mit all dem Reichthum Mozartscher Empfindung haben ihr gewiß das Publikum gewonnen. Wir freuen uns, in Zukunft noch ausführlicher über diese bedeutende Künstlerin referiren zu dürfen.

Der Komthur, Hr. Groß, dessen Stimme gar nicht die kolossale Wucht, welche in der Rolle liegt, bietet, bot entschieden Gutes und hielt der Gesang die edle Fassung, die dem Ganzen ziemt.

Donna Anna, Frl. Stöger, war zu bedauern, daß sie sich bei ihrem ersten Eintritt durch die Passage: g, f, es, d ꝛc. zu den Worten: „Eher nicht — Verräther fliehe" nicht gerade wohlthuend empfahl, doch zeigte sie sich im Verlauf, der Parthie vollständig gewachsen, als gewandte Sängerin, deren Stimmmittel vielleicht nicht vollkommen ausgeglichen, immerhin entschiedene Wirkung hervorriefen und namentlich in der Höhe, Kraft und genug Wohllaut zeigte, die für die Sängerin einnehmen. Der Gebrauch der Mittelstimme ist ein wenig zu farblos und sticht von dem Gebrauch der anderen Register ab, ebenso wie das Piano nicht im rechten Einklange zum Forte steht. Die Rache-Arie entflammte die Sängerin ganz besonders und applaudiren wir ihr hierfür nochmals.

Don Octavio, Hr. Arnurius, mit trefflichem Organ begabt, verdient als solcher besondere Beachtung, weil unsere frühere Oper diese Parthie gewöhnlich sehr stiefmütterlich behandelte. „Bande der Freundschaft" wurde ganz trefflich exekutirt und namentlich rühmen wir die Vermittelung des Falsetts mit dem Brustton.

Leporello, auch ein Probestück für die Bühne, bot Herr v. Gülpen. Die Parthie und die Ausführung verdiente eine nähere Besprechung, wir behalten sie der Wiederholung der Oper bevor, vorläufig nur das Resultat, daß in gesanglicher Beziehung Leporello seinen Mann stellte, und daß die etwaigen Schwächen der Rolle durchaus keine besondere Erwähnung veranlassen. Endlich Masetto und Zerline, Herr Hamm und Fräul. Ganz, wurden wie Alles Uebrige dem Ganzen gerecht. Zerline fehlt es nicht an Stimme, die zwar nicht genügend geschult, doch einen angenehmen Eindruck machte. Masetto denken wir uns doch animirter.

Die Chöre waren recht genügend. Die Ensembles durchweg mustergültig. Das Orchester, wieder ganz aus neuen Kräften zusammengesetzt, ließ bei sichtbarem Eifer und großer Aufmerksamkeit eine gewisse Unpünktlichkeit nicht verkennen, hielt sich doch im Ganzen proper. Daß Einzelheiten mißlangen und mißklangen, sei gern verziehen. Der Ouvertüre hätten wir eine größere Klarheit der klopfenden Achtel-Figuren im zweiten Hauptmotiv des Allegro gewünscht.

Nochmals ein unbedingtes Lob über die gelungene Aufführung aussprechend, das durch die kritische Sonde, welche den tüchtigen Mitgliedern der Oper angelegt wurde, nicht beeinträchtigt werden kann, sei das Institut dem Publikum aufs Wärmste empfohlen.

— d.

ihres Viehstandes und Getreidevorraths bei der Regierung einzureichen. Diese Anordnung findet im Publikum verschiedene Ausleger. Die Einen wollen sie mit der Regulirung der Ausfuhrverhältnisse in Verbindung bringen, Andere sehen darin wahrscheinlich mit Recht nichts weiter, als den Wunsch der Regierung, bei Armeelieferungen zu wissen, welche Konjunkturen vorhanden seien und welche Preise sie anlegen könne. Bekanntlich ist ja in keinem Handelszweige so viel verdient worden, als an den Lieferungen für die Armee. Die Intendanturbeamten gingen stets Hand in Hand mit den Lieferanten und so wurde von der Regierung ungeheures Geld verschleudert, ohne daß sie dafür ein entsprechendes Aequivalent von den Lieferanten erhalten hätte. Jetzt soll nun auch in diese Dinge etwas mehr Ordnung gebracht werden. — Die Gerüchte, als ob der internirte Bischof Lubienski nicht eines natürlichen Todes, sondern an Gift gestorben wäre, erhalten sich. Ein Brief aus Rom im „Journal de Bruxelle“, der angeblich direkt aus der Umgebung des Papstes hervorgegangen, enthält Mittheilungen, wonach dem Papste speziell berichtet worden wäre, Hr. Lubienski wäre an einer Tasse Thee gestorben, die ihm ein übereiliger Diener des Zars gereicht hätte, nachdem in einem Moment übler Laune der Zar, als man ihn fragte, was mit Lubienski geschehen solle, geantwortet hatte: „Laßt mich endlich mit dem Manne in Ruh, ich will von ihm nichts wissen.“ Unser Volk glaubt natürlich an solche alberne Sensationsanekdoten, die aber zu sehr ihren Zuschnitt nach ähnlichen bereits geläufigen Anekdötchen verrathen, als daß besonnene Menschen auch nur einen Augenblick an ihrer Unrichtigkeit zweifeln sollten.

Türkei und Donaufürstenthümer.

Bukarest, 28. Okt. Zwei Deputirte der Israelitischen Allianz in Paris, die Herren Armand Levy und Gregoire Levy, bereisen den nördlichen Theil Rumäniens, um sich eine genaue Kenntniß der Lage und der Bedürfnisse der jüdischen Bevölkerung zu verschaffen. Die fürstliche Regierung verfolgt die Bemühungen dieser Herren mit reger Theilnahme und hofft, daß die Ergebnisse ihrer Untersuchungen zur Zerstreuung der Vorurtheile über die Bedrückung der Israeliten in Rumänien beitragen werden.

Amerika.

Mexiko, 29. Sept. Der Kongreß, welcher am 16. d. Mts. zusammengetreten ist, wird zunächst den Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsvertrag in Berathung ziehen, welcher mit dem Norddeutschen Bunde abgeschlossen ist. In der Eröffnungsrede des Präsidenten wurde besonders hervorgehoben, daß seit den zwei Jahren, wo der Krieg beendet ist, jeder Tag mehr und mehr die Konsolidirung der mexikanischen Verhältnisse bekunde. Von einem Deputirten ist der Antrag auf Erlaß einer allgemeinen Amnestie gestellt worden. Die Telegraphenlinien erreichen eine Ausdehnung von 802 Leguas. Am 13. und 14. dieses Monats wurde der hundertjährige Geburtstag Humboldts durch verschiedene Festlichkeiten unter großer Theilnahme des einheimischen und fremden Publikums begangen. Auch die geographisch-statistische Gesellschaft feierte den Tag. An dem Hause, wo Humboldt während seines hiesigen Aufenthaltes wohnte, wurde eine Gedächtnißtafel befestigt.

Vom Landtage.

12. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Berlin, 3. Nov. Eröffnung um 10¼ Uhr. Am Ministertische: v. Mühler. Der erste Bericht der Petitions-Kommission betrifft die durch das Gewicht ihrer Beschwerden und das vorgeschlagene Mittel der Abhilfe bedeutsame Petition der Immanuel-Synode lutherischer Konfession in Schlesien, einer Abzweigung der sich von der Landeskirche getrennt haltenden lutherischen Gemeinden. Die General-Konzession vom 23. Juli 1845 hatte den lutherischen Gemeinden gewisse Rechte der anerkannten Kirchen, insbesondere die Befähigung ihrer Geistlichen zu Zivilstandsakten zugestanden, dies Zugeständniß bezog sich jedoch nur auf die damals unter dem Ober-Kirchenkollegium in Breslau, dessen Vorsitzender Professor Huschke war, konstituirten sogenannten altlutherischen Gemeinden. Seitdem hat sich ein Theil derselben von jenem Vorstande losgesagt, weil das Kollegium in Breslau „das Zeugniß gegen seine neu aufgebrachte, von den namhaftesten lutherischen Theologen Deutschlands als falsch bezeichnete Lehre nicht dulden wollte.“ Diese Dissidenten bilden einen Verein von mehr als vierzig Gemeinden, die sich zu den symbolischen Schriften der lutherischen Kirche bekennen und ein geistliches Ministerium unter sich aufgerichtet haben, bestehend aus 13 pro ministerio geprüften, rite ordinirten Pastoren. Um ihre Lage zu verbessern, haben sie wiederholt, wiewohl vergeblich, um die Verleihung von Korporationsrechten (Art. 13 der Verfassung) nachgesucht. Die Regierung weigerte sich, die Initiative zu ergreifen und das Abgeordnetenhaus gelangte, obwohl seine Kommission ihre Petitionen befürwortete, leider nicht mehr zur Beschlußfassung über dieselben. Sie wiederholen jetzt ihre Beschwerde in dringlicher Weise, verlangen für ihre Synode die staatliche Genehmigung durch ein Gesetz, beklagen sich, daß sie, die sich vollständig in Uebereinstimmung mit der durch den Westfälischen Frieden anerkannten lutherischen Kirche befinden, die in Hannover, Schleswig u. s. w. vom Staate anerkannt worden, in den alten Provinzen als ein Haufe von Dissidenten behandelt werden sollen und heben speziell hervor: das Erforderniß einer zweimaligen Austrits-Erklärung und das Drückende der dafür erhobenen Gerichtstaxe; — die Weitläufigkeiten der Anzeige ihrer Geburtsfälle, welche zweimal an einem oft mehrere Meilen entfernten Gerichtsorte erfolgen muß; die Beschwerde für ihre Konfirmanden, welche die Dispensation vom Schulunterricht zum Zweck des Konfirmanden-Unterrichts und event. die Entlassung aus der Schule nicht erhalten können, weil das Urtheil ihres Seelsorgers keine staatliche Gültigkeit hat; — ihre Beschwerden bei der Eheschließung. Nur wenn beide Theile der Immanuel-Synode angehören, könne nach dem bestehenden Gesetz eine Eheschließung durch Zivilakt stattfinden, welcher aber ein gerichtliches Aufgebot mit sehr beschwerlichen Nachweisungen, Stempeln und Gebühren vorangehen müsse. Gehöre dagegen die Braut zu einer anerkannten Kirche, der Bräutigam zur Immanuel-Synode, so könne eine gerichtliche Eheerklärung nicht erfolgen. Wohl könne der Pfarrer der Braut die Trauung vollziehen, doch müsse der Bräutigam zuvor Dispensation vom Aufgebot Seitens des Kultusministeriums beibringen, da das kirchliche Aufgebot des lutherischen Pastors staatlich nicht anerkannt werde. — Gehöre endlich die Braut der Immanuel-Synode an, der Bräutigam einer anerkannten Kirche, so sei eine Eheschließung überhaupt unmöglich, weil die vom Pastor der Braut vollzogene Trauung keine rechtliche Wirkung habe und eine Zivilehe nach den bestehenden Gesetzen unzulässig sei. Es liege also der Fall vor, daß Brautleute, welche beide zur christlichen Kirche gehören, ja vielleicht beide Lutheraner sind, — die Braut in den alten Provinzen, der Bräutigam in Hannover, — dennoch nicht eine vom Staate anerkannte Ehe zu schließen vermögen. Endlich die Beschwerden wegen Anzeigen der Todesfälle, welche bei Vermeidung von Strafe binnen 24 Stunden erfolgen müsse, unter Umständen, unter welchen die Hinterbliebenen, in weiter Entfernung vom Kreisgericht, weder selbst zu gehen, noch einen Boten zu schicken im Stande seien.

Es gebe zwei Wege, Gerechtigkeit gegen sie zu üben. Entweder man verleihe der Immanuel-Synode die im Patent vom 30. März 1847 in Aussicht gestellten höheren Rechte, insbesondere ihrem Kirchen-Ministerium die Befugniß, Amtshandlungen mit zivilrechtlicher Wirkung vorzunehmen. Oder man führe die Zivilehe ein; mit Einführung der obligatorischen Zivilehe falle die Verordnung vom 30. Mai 1847 mit ihren ungerechten belästigenden Bestimmungen.

Die Petition geht also dahin: „Das Haus wolle auf verfassungsmäßigem Wege ein Gesetz erwirken, durch welches in Gemäßheit des Patents vom 30. März 1847, die Bildung neuer Religionsgesellschaften betreffend, der lutherischen Immanuel-Synode die staatliche Genehmigung ertheilt, und in Folge dessen dem in derselben aufgerichteten Kirchenministerium die Berechtigung zuerkannt werde, solche die Begründung oder Feststellung bürgerlicher Rechtsverhältnisse betreffenden Amtshandlungen, welche nach dem Gesetz zum Amt des Pfarrers gehören, mit voller Wirkung vorzunehmen.“

Die Petitionskommission (Ref. Gneist) beantragt: Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, die Petition der Immanuelsynode der k. Staatsregierung wiederholt zur Abhülfe mit der Erklärung zu überweisen, daß diesen und den damit zusammenhängenden Beschwerden nur durch allgemeine Einführung der Zivilehe abzuhelfen sein wird.

Abg. Strosser: Es hat mir doppelt leid gethan, daß gerade von lutherischen Pastoren ein solcher Antrag ausgeht. Das Bedürfniß der Zivilehe für das ganze Land muß ich entschieden bestreiten, trotz der Beschlüsse des Juristentages. Die Juristen kennen zu wenig die wirklichen Bedürfnisse des Volkes. Gerade Herr Gneist hat auf dem Juristentage durch statistische Notizen bewiesen, wie gering die Zahl der Zivilehen auch in denjenigen Ländern ist, in welchen dieselbe gesetzlich freisteht. Sie wird in hohem Grade die Heuchelei befördern. Ich beantrage daher, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen.

Abg. Dr. Löwe: Es mag sein, daß eine große Zahl der Bevölkerung der Gewohnheit folgt und bei der kirchlichen Ehe bleibt, auch wenn ihr der Weg der Civilehe offen steht, daß sie diesen letzteren Weg nur betritt, wenn ein Druck auf sie ausgeübt wird, sei es durch den obligatorischen Charakter der Civilehe, sei es durch Gewissens-Konflikte. Wenn aber dieser Druck des Gewissens-Konflikts da ist, dann tritt das Bedürfniß, sich an eine andere Behörde, als gerade die kirchliche wenden zu können, mit einer so drängenden, so unabweislichen Gewalt auf, daß es unmöglich scheint, diesem Bedürfniß nicht Genüge zu thun. Denn, m. H., — und darin besteht der Schwerpunkt dieser Angelegenheit — hier liegt eine positive Ungleichheit der Staatsbürger in der Vollziehung eines bürgerlichen Aktes vor. Es muß künftig Jedem überlassen bleiben, ob er mit diesem bürgerlichen Akt noch den Segen der Kirche verbinden will, oder nicht; aber man soll ihm diesen Segen der Kirche nicht durch Polizeimaßregeln aufdrängen, ihn nicht zwangsweise in die Kirche hineintreiben; (Sehr richtig!) ihn nicht mit Gewalt in Konflikte bringen! Machen Sie doch diese Konflikte nicht immer brennender, lassen Sie eine milde Praxis vorwalten! Dem Herren Vorredner thut es leid, daß gerade lutherische Pastoren die Petenten sind. Ja, diese Herren haben endlich dadurch, daß sie selbst einmal in der Minorität sind, die Erfahrung gemacht, wie wünschenswerth es ist, einen Rechtsschutz zu haben. Auch die Alt-Hannoveraner haben ähnliche Erfahrungen gemacht und werden uns nützliche Dienste leisten, indem sie die Materialien dafür beibringen, wie nöthig es ist, diese Sache rechtlich zu ordnen. Der Vorredner meint, das Bewußtsein des Volkes sei gegen die Civilehe, und denkt dabei vorzugsweise an die mehr patriarchalische, die ländliche Bevölkerung. Nun, auch ich kenne diese Kreise, ich bin unter ihnen aufgewachsen. Ich habe eher plattdeutsch gesprochen, als ich hochdeutsch gelernt. Und da kann ich Ihnen sagen, dieser niedersächsische Bauer hat bei der Eheschließung das Gefühl, daß die materiellen Verhältnisse dabei in erster Linie stehen, daß er vor Allem einen bürgerlichen Akt vollzieht. Der Abschluß einer Ehe ist ein hochdiplomatischer Akt im Bauer- wie im Fürstenhofe. Machen Sie sich keine Sorge darüber, daß die Leute das nicht begreifen würden, daß sie einen bürgerlichen Akt vollziehen, indem sie in die Ehe treten. Und wer noch den kirchlichen Segen darauf folgen lassen will, der mag es in Gottes Namen thun, wer will es ihm denn erschweren? M. H., verschließen Sie sich nicht den Zeichen der Zeit. Die Gewissenskonflikte werden häufiger, und der Feuereifer Ihrer Geistlichen treibt eine immer größere Anzahl in dieselben hinein. Es fühlt sich Mancher als ein lebendiges Glied der Kirche und verabscheut doch dies Regiment, das ihn zwingt, die Kirche zu verlassen, nur weil er einen bürgerlichen Akt vollziehen will und die Kirche ihn daran hindert, warten Sie es nicht ab, bis das Uebel über alle Theile des Landes seine Ausdehnung gewonnen hat! Ich und meine Freunde haben uns aber nicht mit der Unterstützung dieses Antrages begnügt, sondern noch einen besonderen Gesetzentwurf auf Einführnng der obligatorischen Civilehe eingebracht, weil wir nicht das Vertrauen haben, daß der Herr Kultusminister den Auftrag vollzieht, den er in dem vorliegenden Antrage erhält, ja weil wir glauben, daß selbst, wenn er es wollte, er doch von seinem Standpunkte aus, den er so oft gekennzeichnet hat, es nicht könnte. Denn seine Stellung ist der Art, daß er dem gerechten Anspruch auf bürgerliche Eheschließung keinen Raum geben kann. Deshalb haben wir die Initiative ergriffen in der Hoffnung, daß diesen Antrag ein gleich günstiges Geschick treffen wird, wie seiner Zeit einen anderen, der aus der Initiative dieser Seite des Hauses hervorging, der, in Betreff des Genossenschaftsgesetzes. Zweimal fiel es durch, endlich wurde es im Reichstage durchgebracht und heute ist jener Entwurf zu Recht bestehendes Gesetz. Für heute aber empfehle ich den Vorschlag der Kommission, wenn ich auch bedauere, daß neben der obligatorischen Zivilehe nicht auch zugleich die Führung der Zivilstandsregister durch bürgerliche Behörden verlangt wird.

Abg. Strosser zieht seinen Antrag auf Tagesordnung zurück und beantragt dafür: „Die Petition der Staatsregierung zu thunlichster Berücksichtigung mit Bezug auf die bei Ehebündnissen erwachsenden Schwierigkeiten und Hindernisse zu überweisen.“

Abg. Wantrup verkennt nicht die Bedeutung der von den Petenten vorgebrachten Beschwerden. Aber das Heilmittel der Kommission ist schlimmer, als das Uebel. Denn mit der obligatorischen Zivilehe würde unvermeidlich auch die religiöse Verschiedenheit als Ehehinderniß aufgehoben werden. Redner kritisirt sodann unter der Heiterkeit des Hauses die Berathungen des Juristentages und findet dann Ehen zwischen Christen und Juden „absolut unmöglich“ (Heiterkeit), weil das wahre Geistesleben der Ehe da nicht geführt werden kann. Nichtsdestoweniger möchte er nicht über die Petition zur Tagesordnung übergehen. Er kann nicht anerkennen, daß es nicht gut ist, wie der Reg.-Kommissar in der Kommission behauptete, wenn man den Separationen zu viel Raum gebe. Eine lebendige Separation ist ihm viel lieber als eine todte Kirche, denn sehr oft ist die Separation der Anlaß gewesen, eine todte Kirche wieder ins Leben zurückzurufen. Er sieht auch keine Schwierigkeit, daß ein hierauf bezügliches Gesetz zu Stande kommt. Trotz Savigny üben wir täglich den Beruf zur Gesetzgebung. Abstimmen und Abzählen, das geht ganz propper. (Heiterkeit.) Wir werden uns über solch ein auf Separation bezügliches Gesetz viel leichter einigen, als über Kreisordnung und Unterrichtsgesetz. — Man hält uns immer entgegen, daß Stahl sich anfangs für die obligatorische Zivilehe ausgesprochen, und er nach 10 Jahren seine Ansicht geändert habe. 10 Jahre ist ein Drittel Menschenalter, hat doch oft ein einziger Tag eine ganz merkwürdige Umwandlung hervorgerufen. Jeder soll nach seiner Façon leben und selig werden, wohlverstanden, jeder nach seiner Konfession. (Große Heiterkeit.) Verschonen Sie das Land doch mit Ihrer obligatorischen Zivilehe! Des Abg. Löwe Behauptungen über den Bauernstand muß ich bestreiten.. Er sagt zwar, er kenne denselben ganz genau; aber ich halte ihn nicht für einen Niedersachsen, ich kann nun einmal nicht dafür. (Gelächter.) Und das kann ich ihm sagen, der westfälische Mann hat das Herz nicht auf der Zunge, sondern die Zunge im Herzen. (Andauerndes Gelächter.) Er hält fest an der christlichen Ehe, die Zivilehe würde ihm platterdings unverständlich sein, und er würde sie als volles Heidenthum ansehen. (Heiterkeit.)

Abg. Richter (Sangerhausen): Dem Antrage Strossers könnte man nur beistimmen, wenn er der Regierung die Petition zur gesetzlichen Abhilfe überwiese; denn es handelt sich hier nicht darum, 13 Geistlichen zu Hilfe zu kommen, sondern darum, ob das Bedürfniß vorhanden ist, in unserem ganzen Staate eine einheitliche Eheschließung herzustellen. Dazu genügt kein Spezialgesetz für 13 Parochien, deren Seelsorger man wegen ihrer Petition keinen Vorwurf machen kann. Sie haben getreu ihr Bekenntniß vor Augen gehabt, denn gerade nach Luther ist die Ordnung aller ehelichen Angelegenheeten Sache der bürgerlichen Obrigkeit. Das materielle Eherecht beschäftigt uns hier nicht, sondern allein der Akt der Eheschließung, in Betreff dessen der Vorredner selbst unsere prinzipielle Nichtverschiedenheit konstatirt hat, durch seine Zustimmung zu der Definition, die der Referent von der Ehe gegeben hat. Hoffentlich wird daher die Verdächtigung aufhören, als wollten wir die Ehe ruiniren. Ferner hat er sich gegen eine Ehe zwischen Juden und Christen ausgesprochen. Das gehört auch nicht hierher. Aber weiß er denn nicht, daß schon der Apostel Paulus eine solche Ehe für zulässig erklärt hat und zwar gerade um der religiösen Einwirkung willen, die ein Theil auf den andern ausüben kann? Einer einheitlichen Eheschließung, deren Bedürfniß allein uns hier beschäftigt, widerspricht die Sitte unseres Volkes nicht. In den Landestheilen, in denen ein Konflikt in dieser Beziehung noch nicht hervorgetreten ist, würde eine sofortige Aenderung lästig sein; damit kommen wir aber über die Frage nicht hinaus. Wie steht es nun in der Landeskirche in Betreff der Eheschließung? Seit 1857 war die Praxis so, daß die Ehetrennung aus vielen Gründen zulässig, die Schließung neuer Ehen aber versagt war. Ein solcher Zustand verlangt schon von selbst eine gesetzliche Regelung. Ist es nicht richtiger, die Ehetrennung zu erschweren und die Eheschließung zu erleichtern? Dann würde der Schaden beseitigt werden, der dem Staate aus dem gegenwärtigen Zustande erwächst. Amtliche Zahlen beweisen, daß in der Provinz Brandenburg im Jahre 1865 aus der Kirche 177 Personen, darunter in Berlin 129, 1866 — 153 Personen, darunter in Berlin 113, 1867 — 128 Personen, darunter in Berlin 92 ausschieden, um eine Zivilehe zu schließen. Konstatiren diese Zahlen nicht zur Genüge das Bedürfniß? Vorwurf der Rigorosität kann man den Predigern nur bis zum Jahre 1854 machen, wo sich in Frankfurt eine Anzahl Geistlicher dahin verständigte, die Trauung Geschiedener zu verweigern. Seitdem ist aber durch k. Ordre den Geistlichen eine solche Trauung verboten. Deshalb wünsche auch ich eine einheitliche Eheschließung nach den Landesgesetzen, namentlich im Hinblick auf den Theil der neuen Provinzen, wo das Landrecht in dieser Beziehung gilt. Die Eheschließung durch bürgerliche Organe bietet in großen Städten wenig Schwierigkeiten, nicht so leicht ist sie auf dem platten Lande und nur, wenn dessen Bedürfnisse die nöthige Berücksichtigung finden, würde ich mich der Einführung der Zivilehe anschließen können.

Abg. Wantrup stellt den Antrag: Mit Bezugnahme auf die Beschlüsse des Hauses vom 13. März 1865 die Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Abg. v. Mallinckrodt: Die Petition verdient der Regierung zur Abhilfe überwiesen zu werden, denn ihre Ansprüche gehen in keiner Weise zu weit. Aus einer Art ästhetischer Rücksicht unterlasse ich einen derartigen Antrag zu stellen; erfolgt er nicht von anderer Seite, so werde ich entweder für den Antrag Strosser oder Wantrup stimmen. Dem Antrage der Kommission aber stelle ich mich unbedingt entgegen, denn sie benutzt diese Gelegenheit nur, um den diesjährigen Eroberungszug für die Zivilehe einzuleiten. Unser Referent, der über die Zivilehe auch auf dem Heidelberger Juristentag referirte, führt als seine Helfershelfer 700 Juristen an, um zu konstatiren, daß das Rechtsbewußtsein der Zeit auf die von ihm vorgeschlagene Lösung hindränge. Aber der Juristentag hat in dieser Frage nicht viel mehr Autorität, als der berliner Schullehrertag in der Unterrichtsfrage. Auch würde es nicht schwer halten, diesen 700 Juristen 700 gerade das Entgegengesetzte denkende entgegenzustellen. In dem Kommissionsbericht finde ich nur den einen sachlichen Grund: die Gesetzgebung müsse endlich entscheiden, ob der Staat und seine Gesetzgebung oder die Kirche und ihre Diener Herr des Eherechts seien. Ein gemüthliches la bourse ou la vie! (Heiterkeit.) Vor Allem kommt hierbei die Gewissensfreiheit unserer lieben katholischen Kirche in Betracht. Wie soll die gewahrt werden, wenn Staat und Kirche ihren Gesetzen, die zu einander in Kollision stehen, Nachdruck geben? Fragen Sie in Frankreich, Belgien, in der Rheinprovinz oder der Pfalz, den ersten Besten, was er unter Zivilehe versteht. Eine Ehe? Nein (Heiterkeit). Sie ist ihm ein bürgerlicher Rechtsakt, ein quasi notarielles Vertragsverhältniß, wodurch die Ehe festgestellt wird. (Heiterkeit.) Perfekt wird sie erst durch die kirchliche Abschließung. (Widerspruch links.) In den Augen des großen Publikums gilt ein ziviliter Getrauter als ein im Konkubinat Lebender (Widerspruch links, Zustimmung rechts). Redner warnt deshalb, die Zivilehe auf Länder zu übertragen, wo sie noch nicht ist. Ein Bedürfniß drängt den Staat nicht dazu. Die Wege zur Eheschließung sind vorhanden und mögen breiter gemacht werden.

Abg. Dr. Techow: Art. 19 der Verfassung ordnet ausdrücklich die Einführung der Zivilehe durch ein besonderes Gesetz an. Dieses verfassungsmäßige Recht der Petenten zu verschaffen, damit sie nicht mehr auf Gnadengesuche angewiesen sind für Forderungen, die ihnen verfassungsmäßig zustehen, ist für mich der entscheidende Grund, für den Antrag der Kommission zu stimmen.

Abg. v. Lattorf. Die Minorität der Kommission war der Ansicht, daß die Frage wegen der obligatorischen Zivilehe nicht bei dieser Gelegenheit zum Austrag zu bringen sei. Die Leere der Bänke bei einer so wichtigen Verhandlung ist der beste Beweis für die Richtigkeit ihrer Ansicht. Ueber eine solche Frage sollten wir nur dann debattiren, wenn sie durch einen Antrag der Regierung oder eines Abgeordneten angeregt wird. Wir haben bisher noch nicht einmal Zeit gehabt, das wichtige Votum des Juristentages und eines berühmten Staatsrechtslehrers über die Zivilehe kennen zu lernen. Nehmen Sie deshalb den Antrag des Abg. Wantrup an.

Abg. Cornely: Seit 20 Jahren fordert die Verfassung die Einführung der Zivilehe, wir haben also Zeit genug gehabt, über diese Frage schlüssig zu werden, daß ich bedauern müßte, wenn der Vorredner noch im Unklaren darüber sein sollte. Am Rhein ist man allgemein der Ansicht, daß die Ehe ein bürgerlicher Vertrag ist. Daneben wird allgemein das Sakrament der kirchlichen Trauung vollzogen, gerade weil es dort unmöglich ist, die Eheschließung zu hindern. Lassen Sie uns nicht immer die Petitionen der Staatsregierung zur thunlichsten oder möglichsten Berücksichtigung überweisen, sondern in dieser Frage entschieden vorgehen und sie durchführen. (Beifall.)

Abg. v. Sybel: Das lutherische Bekenntniß soll nicht im Gegensatz zur heutigen evangelischen Kirche aufgefaßt werden, deshalb dürfen auch die separirten Lutheraner nicht wie Heiden und Türken behandelt werden; in der That stehen sie jetzt in mancher Beziehung rechtlos da. Hoffentlich wird ihnen die Regierung, im Anschluß an die Gesetzgebung von 1845, bald ihr Recht widerfahren lassen. Die obligatorische Zivilehe soll nicht an die Stelle der kirchlichen Trauung treten, sondern neben derselben bestehen. Heute ist das Verhältniß so, daß alle bürgerlichen Wirkungen der Ehe von einem Akte des Geistlichen ausgehen. Wir verlangen, um eine sichere rechtliche Grundlage zu schaffen, einen besonderen bürgerlichen Beamten zur Führung der Zivilstands-Register. Das ist die wahre Zivilehe, mit welcher sich das kirchliche Bewußtsein des Volkes sehr wohl verträgt. Trotz der Behauptung des Abgeordneten v. Mallinckrodt besteht in den Rheinlanden, wo wir die Zivilehe haben, das Bedürfniß nach kirchlicher Taufe, Eheschließung und Beerdigung, was am besten die Befürchtungen der Rechten widerlegt. Gegen die Aeußerung des Abg. Wantrup, daß durch die Zivilehe ein heidnisches Element in die Ehe komme, protestire ich als Vertreter meines Wahlkreises Elberfeld-Barmen, dessen kirchliche Gesinnung der Herr Abgeordnete gewiß nicht bezweifeln wird. Die beiden Seiten des menschlichen Lebens, die bürgerliche und die höhere geistige, sollen durch zwei neben einander stehende Akte ausgedrückt werden. Es ist nicht unchristlich, dem Bürgermeister zu erklären, daß man heirathen will, sonst wäre eine gute bürgerliche Ordnung auch unchristlich. Daß aus der Uebertragung des status civilis an die bürgerliche Ordnung keine großen Schwierigkeiten und Kosten entstehen, beweist die Erfahrung in meiner Heimath. Außerdem haben wir den Vortheil einer größeren Sicherheit im status personalis. Es sind bei uns nicht so viel Berichtigungen der Zivilstandsregister nöthig, wie in den Kirchenbüchern der östlichen Provinzen. Ein umsichtiger Gesetzgeber darf sich nicht aus Voreingenommenheit gegen neue Einrichtungen sträuben. Gerade die fakultative Zivilehe stellt sich als Ersatz der kirchlichen Trauung hin, den wir nicht wollen, die obligatorische macht diesen Anspruch nicht. Nehmen Sie deshalb den Kommissionsantrag an, damit den lutherischen Gemeinden ihr Recht werde und der Friede, dessen sich die Konfessionen am Rhein erfreuen, auch denen der östlichen Provinzen zu Theil werde.

Abg. Scharnweber: Auch ich halte den gegenwärtigen Zustand, die Dispense und Dimissorialen, nicht für genügend. Es ist aber nicht nöthig, deshalb die obligatorische Civilehe einzuführen. Das Patent von 1847 giebt den Kirchenministerien derjenigen dissentirenden religiösen Gesellschaften, welche auf dem Grunde des christlichen Bekenntnisses stehen, das Recht zur Führung von Zivilstandsregistern. Warum ertheilt man den lutherischen Gemeinden nicht dieses Recht? Mehr als die Ausführung des Patentes von 1847 verlangen sie nicht. Das Allg. L. R. unterscheidet geduldete Kirchengesellschaften ohne Korporationsrechte und privilegirte Gesellschaften mit Korporationsrechten. Zu ersterer Klasse gehören die Gemeinden der Immanuel-Synode, die gar keine Korporationsrechte fordern und denen durch Anwendung des Patentes von 1847 vollständig genügt würde. Es ist besser, daß wir durch ein bestehendes Recht Abhülfe schaffen, als durch ein neu zu schaffendes, nicht einmal zweckentsprechendes Gesetz.

Abg. Graf Bethusy-Huc: Ich werde schon aus körperlichen Gründen kurz sein. Ich bedauere, daß der Hr. Justizminister dieser Debatte, welche auch für sein Ressort von der größten Wichtigkeit ist, nicht beiwohnt. Die Mehrzahl meiner politischen Freunde wird mit mir für den Antrag der Kommission stimmen, weil § 19 der Verfassung die Einführung der Zivilehe verlangt und weil uns der Zeitpunkt sehr opportun erscheint. Mehr noch beeinflußt aber § 15 der Verfassung, welcher der Kirche die selbstständige Verwaltung ihrer Angelegenheiten zuerkennt, meine Stellung zu dieser Frage. Staat und Kirche können auf dem Gebiet des Eherechts nicht gleichberechtigt neben einander stehen, entweder die Kirche ist Herr und der Staat Diener, oder umgekehrt, beides aber widerspricht der Verfassung. Durch Einführung der Zivilehe müssen wir den Ansprüchen des Staates und der Kirche gleicherweise gerecht werden und die beiden getrennten Gebiete auch in der Form trennen. Das gemeinschaftliche Geistesleben der Ehegatten, welches der Abg. Wantrup durch die Zivilehe bedroht glaubt, geht den

Staat gar nichts an Die obligatorische Zivilehe soll keine Rückendeckung für diejenigen sein, welche nicht auf dem Boden des kirchlichen Bekenntnisses stehen, sondern dem Streite zwischen Staat und Kirche ein Ende machen.

Abg. Wantrup: Die bürgerliche Form der Eheschließung ist nur ein Köder, wir kennen aber den Haken, der darunter steckt und wollen deshalb nicht anbeißen. (Heiterkeit.) Wir hätten gegen die bürgerliche Eheschließung gar nichts einzuwenden, wenn die kirchliche Trauung damit verbunden wäre. (Heiterkeit.) Die Gleichzeitigkeit der bürgerlichen und kirchlichen Trauung in den Rheinlanden ist lediglich der Macht der katholischen Kirche über die Gemüther des Volkes zu verdanken; wo aber der religiöse Boden bestritten und unterwühlt ist, da würde der Schwache durch die Zivilehe der Kirche entzogen werden. Wenn Graf Bethusy glaubt, daß das Leben in seiner Familie (Heiterkeit), daß die Erziehung seiner Kinder (große Heiterkeit) den Staat nichts angeht, so will nicht mit ihm streiten. Er hat vorhin von seinem körperlichen Befinden gesprochen, vielleicht sind die Eindrücke, die er von meiner Rede gehabt hat, auch körperlich gewesen. (Gelächter.) Dem Abg. Richter entgegne ich, daß Luther über die Ehe manches gesagt hat, was ich nicht billige. (Verwunderung und Heiterkeit.) Ich halte mich nur an die symbolischen Schriften der evangelischen Kirche. Er hat sodann versucht, mich mit der Autorität des heiligen Paulus zu schlagen. Ein Laie hat ihm schon gesagt, daß es sich an jener Stelle nur um die schon bestehenden Ehen handelt und daß die christliche Kirche dem gesetzlich Bestehenden gegenüber immer konservativ ist. Im 39. Verse des hochwichtigen 7. Kapitels steht aber noch über die Eingehung neuer Ehen, daß dieselbe im Herrn geschehen müsse. Ich frage nun den Abg. Richter, ob eine Jüdin einen Christen im Herrn Christo heirathen kann? (Große Heiterkeit). Wenn der christliche Ehegatte Christus anruft, dann muß der andere sagen: das ist ja ein Meschummed! (Schallendes Gelächter.) Wenn die obligatorische Zivilehe eingeführt würde, so müßte die Kirche sich mit Exkommunikationen und Zensuren helfen. Glauben Sie nun, daß es dem Staate nützlich ist, wenn die Kirche eine bürgerlich giltige Ehe von ihrem Forum aus für ein Konkubinat erklärt? Die Nothzivilehe mag an der Stelle sein, aber nur um Einzelner willen, man darf nicht die Gewissen der Mehrzahl des Volks dadurch belasten. Gehen Sie nicht weiter, als absolut nöthig ist und bleiben Sie uns mit der Zivilehe vom Halse. (Beifall rechts.)

Abg. Windthorst (Lüdinghausen): Die liberalen Katholiken haben niemals behauptet, daß die obligatorische Zivilehe im Widerspruch mit der kirchlichen Gesinnung stehe. Wer das thut, steht auf dem Standpunkte der Encyklika und des Syllabus. (Sehr wahr! links.) Wenn das Volk die Zivilehe wirklich als Konkubinat ansieht, wie Herr v. Mallinckrodt sagt, so ist das die Schuld derer, welche eine falsche Auffassung der Zivilehe verbreiten und dem Volke Sand in die Augen streuen. Wir folgen bei Vertheidigung des Antrages nicht blos liberalen Neigungen, sondern meiner Ansicht nach verletzt derjenige Abgeordnete seinen auf die Verfassung geleisteten Eid, der gegen Einführung der Zivilehe stimmmt! (Große Unruhe rechts, Ruf: zur Ordnung.)

Vize-Präsident v. Köller: Ich halte die Aeußerung des Herrn Redners nicht für gestattet, daß der Abgeordnete, welcher gegen die Zivilehe stimmt, seinen Eid bricht.

Abg. Windthorst: Wenn ein Abgeordneter gegen jeden Versuch, die Zivilehe einzuführen, sich widersetzt, so bricht er seinen Eid! (Große Unruhe. Ruf: Zur Ordnung!)

Vize-Präsident: Der Redner hat dasselbe gesagt, wie vorher, ich muß also meine Bemerkung wiederholen.

Abg. Windthorst: Ich protestire dagegen. (Unruhe rechts.) M. H., ich habe nicht dasselbe gesagt. Das erste Mal habe ich von der Zivilehe gesprochen, wie wir sie wollen, und das zweite Mal davon, daß ein Ageordneter seine Stimme gegen den Versuch, die Zivilehe einzuführen, erhebt. Die Schwierigkeiten werden von Ihnen nur vorgeschoben, weil Sie von der Zivilehe die Schädigung der hierarchischen Gewalt fürchten. (Zischen rechts, lebhafter Beifall links.)

Abg. Graf Bethusy-Huc (persönlich): Ich habe keine körperlichen Eindrücke vom Abg. Wantrup empfangen; ich würde mich obstinat ablehnend dagegen verhalten haben. (Heiterkeit.)

Abg. v. Mallinckrodt will nur gegen Windthorst den harten Vorwurf des Eidbruches zurückweisen. So lange in der Verfassung steht, daß sie geändert werden darf, so lange ist es nicht einmal ein Eidbruch, wenn man ihre Aufhebung beantragt.

Ref. Abg. Gneist: Der Widerspruch der Katholiken gegen die Zivilehe hat die geringste Berechtigung in einem Lande wie Preußen, das ihnen jeden Konflikt mit ihrem Dogma durch seine Gesetzgebung erspart und ihren kirchlichen Organen sogar das Recht der Exkommunikation gelassen hat. Aber die kath. Kirche sollte das erwidern durch Anerkennung der Heiligkeit der Staatsordnungen und durch Duldung Andersdenkender. (Beifall.) Zwischen mir und Hrn. v. Mallinckrodt, der einen Satz des Syllabus unter dem Beifall der Rechten vorgetragen hat, ist kein Punkt der Berührung. (Lauter Beifall links.) Die Schuld für die heutigen Zustände trägt die Staatsregierung, die sie herbeigeführt hat, die den Geistlichen von der Befolgung der landrechtlichen Vorschriften dispensirt hat im Namen des Königs, der das Haupt der evangelischen Kirche ist. Dieser Vorgang, der jetzt etwa zwei Dezennien alt ist, ist wahrhaft unerhört und schade, daß Ihr Rath (der Rechten) damals nicht in höherem Grade wirksam war, um uns die heutige Nothlage zu ersparen. Aber dem ersten klassischen Widerspruch, der die Geistlichen von dem Gesetz entband und selbstständig machte, folgte naturgemäß 10 Jahre später ein Gesetz, das das vorige im Namen desselben Königs Friedrich Wilhelm IV. aufhob. Der Oberkirchenrath wurde eine neue Quelle für eheliches Recht und dieser Zustand ist in sich selbst so haltlos und unmöglich, daß man das Schweigen des Hrn. Kultusministers, eines gründlichen Kenners des Kirchenrechts, wahrlich begreift. (Zustimmung.) Der Gedanke des Austrits aus der Landeskirche greift folgerecht in wachsenden Dimensionen um sich. (Zustimm.) Es gab eine Zeit, in der man das Unrecht gut zu machen und die k. Kabinetsordre, die den Geistlichen verbot, die Gesetze in Ehesachen zu befolgen, aufheben konnte, und mein großer Lehrer Savigny rieth dazu. Heut nach 25 Jahren, nachdem die Hälfte der Geistlichen auf der Basis jenes Verbots ins Amt getreten ist, bleibt nichts übrig, als wirklich einen neuen Rechtszustand und die dazu erforderlichen Organe zu schaffen. Gehen daraus nachtheilige Folgen hervor, so fallen sie auf das Haupt derer, welche die heutigen Zustände verschuldet haben. (Lebhafter Beifall.) (Der Minister schweigt.)

Der Antrag der Petitions-Kommission wird mit großer Majorität angenommen; dafür stimmt auch ein Theil der Freikonservativen, dagegen stimmen die Polen. (Schluß folgt.)

Lokales und Provinzielles.

Posen, 4. November.

— **Die Wahl der Abgeordneten** der Stadt Posen für den Provinzial-Landtag und deren Stellvertreter findet in der Stadtverordnetenversammlung am 24. d. statt. Der bisherige erste Abgeordnete war Hr. Stadtrath Major v. Treskow, dessen Stellvertreter die Hrn F. Bielefeld und R. Schmidt; der zweite Abgeordnete Hr. Stadtrath Ed. Kaatz, dessen Stellvertreter die Hrn. Jul. Reimann und Rob. Garfey. Dieselben wurden für die Jahre 1864—69 gewählt und erlischt demnach deren Mandat mit Ablauf dieses Jahres nach § 22 des Gesetzes vom 27. März 1824. Die Neuwahlen der zwei Abgeordneten und deren vier Stellvertreter für die Periode von 1870 bis incl. 1875 sind nach dem Reglement vom 22. Juni 1842, sowie nach den Vorschriften der Gesetze vom 27. März 1824 und 15. März 1830, und nach der Verfügung vom 22. Januar 1848 vorzunehmen. Danach sind die Bedingungen der Wahlfähigkeit folgende: 1) der Gewählte muß sich im Besitze eines Grundstücks von mindestens 4000 Thlr. Werth zehn Jahre lang ununterbrochen befinden (doch wird bei Vererbungsfällen in auf- und absteigender Linie die Zeit des Besitzes des Erblassers und des Erben zusammengerechnet); 2) derselbe muß das 30. Lebensjahr vollendet haben; 3) sich eines unbescholtenen Rufes erfreuen und 4) die Eigenschaft einer zeitigen Magistratsperson oder eines Gewerbtreibenden besitzen. In diesem letzteren Falle wird der Werth des Gewerbes bei Berechnung des Werthes des Grundeigenthums dem letzteren zugerechnet.

— **Personalchronik.** Der bisherige Vikar Regulski aus Blesen hat auf das Pfarrbenefizium zu Alt Laube, Fraustädter Dekanats, der bish. Kommendarius Sąchocki auf das zu Golejewko Kr. Kröben, der bish. Pfarrverweser Marcinkowski auf das in Lutinya, Kr. Krotoschin und der Kommendarius Laskowski auf das von ihm bisher kommendarisch verwaltete zu Kazmierz, Obornifer Kirchenkr., die kanonische Institution erhalten.

— **Die Wanderversammlung polnischer Aerzte und Naturforscher** soll nach einem Beschlusse, welcher in der ersten Versammlung derselben im September d. J. zu Krakau gefaßt wurde, im Jahre 1870 in Posen stattfinden, und wurden mit der Anordnung und Leitung dieser Versammlung die hiesigen Hrn. Dr. Matecki und Dr. Miserski beauftragt. Am Sonnabend, den 30. Oktober, fand eine Besprechung der hiesigen Aerzte und Naturforscher polnischer Nationalität über diese Angelegenheit statt.

— **Eine Postexpedition** 2. Kl ist mit dem 1. November in dem $2^1/_2$ Meilen von Posen entfernten Dorfe Chludowo errichtet worden.

— **Mit Zuchthausstrafen** sind im 3 Quartal d. J. im Bezirk des Appellationsgerichts zu Posen 55 Personen belegt worden; die meisten davon, nämlich 36, wegen Diebstahls.

— **Der Milzbrand** unter den Schafen zu Faustianka, Kr. Schildberg ist erloschen und die Sperre des Ortes aufgehoben.

Er. **Grätz**, 2. Nov. [Stadthaushaltsetat.] Dem zur Einsicht ausgelegten Bericht über den Kämmereikassenetat der Stadtgemeinde Grätz pro 1870 entnehmen wir Folgendes: Die Einnahmen und Ausgaben schließen mit 13,150 Thlr. ab. Die Einnahme ist folgendermaßen angesetzt: aus Immobilien und Gerechtigkeiten rund 848 Thlr., an Zinsen aus Kapitalien 143 Thlr; an Steuern: Hundesteuer 44 Thlr., Wassersteuer für Bierfabrikation 3000 Thlr., Kommunalzuschlag zur Mahl- und Schlachtsteuer 2000 Thlr., Braumalzsteuer 2950 Thlr., $1/_3$ Rohertrag der Mahlsteuer 1350 Thlr., Mehreinnahme nach dem Zollgewicht 120 Thlr., Steuer für fremde Biere 90 Thlr., Kommunalbeiträge 2370 Thlr., also im Ganzen 11,925 Thlr., an sonstigen verschiedenen Einnahmen 232 Thlr., darunter 80 Thlr. von dem Propste zu Grätz zur Unterhaltung eines Lehrers. Die Ausgaben sind in folgender Weise angesetzt: an Gehältern 2060 Thlr, an Pensionen 121 Thlr., zu rathhäuslichen Bedürfnissen 490 Thlr., zur Unterhaltung der städtischen Gebäude und Anlagen 684 Thlr. (darunter für Steinpflaster 250 Thlr., zu Wegebauten 100 Thlr., zur Erhaltung und Ergänzung der Pumpen 150 Thlr), an Kirchen-, Dominial- und sonstigen Abgaben 1720 Thlr., darunter Beiträge zur Unterhaltung der Anstalten in Kosten und Owinsk 195 Thlr. (im Vorjahre nur 122 Thlr.) und Beiträge zur Abwickelung der vom Kreise übernommenen Verpflichtungen gegen die Märkisch-Posener Eisenbahn 500 Thlr., zur Verzinsung und Amortisation der Schulden 408 Thlr., zur Unterhaltung der städtischen Schulen 4357 Thlr. (katholische Schule 2030 Thlr., evangelische 1262 Thlr. und jüdische 1065 Thlr), für Straßenbeleuchtung 300 Thlr., zur Unterhaltung der Ortsarmen und des Lazareths 1700 Thlr., an verschiedenen Ausgaben 238 Thlr., zu außerordentlichen Ausgaben 1070 Thlr. In dem letztgenannten Posten sind 500 Thlr. Kaufgeld für ein auf der Breitenstraße gelegenes Gebäude, welches diese Straße beengt und deshalb weggenommen werden wird. Ebenso soll ein zweites altes Gebäude auf der von der Breitenstraße links nach dem alten Markte führenden Fleischerstraße akquirirt und behufs Erweiterung der Straße abgebrochen werden.

Z. **Tirschtiegel**, 2. Nov Im Juni d. J. verkaufte der Vorwerksbesitzer Blüthchen seine $1^1/_2$ Meile von hier gelegene Besitzung Elisenfelde mit einem Areal von 800 Morgen an einen Herrn Huste aus dem Königreich Sachsen für den Preis von 31,000 Thlr. Da Verkäufer ein gutes Geschäft gemacht zu haben glaubte (er hatte nur 16,000 Thlr. gegeben), reisete er sofort behufs Stärkung seiner angegriffenen Gesundheit mit den erhaltenen 5000 Thlrn. Anzahlung in ein Bad und verlebte dort den Sommer ohne Sorgen. Der Käufer, welcher sich zuerst den Anschein eines sehr reichen Mannes zu geben wußte, indem er mehrere Güter zu kaufen beabsichtigte, war indessen nicht müßig und suchte sein Schäfchen mit ziemlicher Schlauheit zu scheeren. Freilich ist ihm sein Vorsatz nicht ganz gelungen indem die Leute hier nicht mehr so dumm sind, als sichs der gute Sachse vorgestellt haben mag. Zuerst strengte er, wahrscheinlich um der Pflicht der Kaufgeldzahlung überhoben zu sein, gegen den frühern Besitzer einen Prozeß an, behauptend er habe von diesem 1000 Morgen und auch mehr Rindvieh als vorhanden, gekauft. Dann fing er gleich nach seinem Anzuge an alle auf dem Vorwerk vorhandenen nur irgend entbehrlichen Sachen und namentlich Holz zu verkaufen. Auf die Einsprache des Verkäufers stellte zwar das Gericht so lange einen Sequester über das Gut, als Käufer die fällige Kaufgelderrate schuldete. Nachdem er aber wieder frei verfügen konnte, setzte er das Verkaufsgeschäft in desto größerem Maßstabe fort und es wurde in kurzer Zeit fast das ganze bewegliche Inventarium losgeschlagen. Auf die wiederholten Bitten der Hypothekengläubiger, welche 19,000 Thaler auf dem Vorwerk stehen haben, setzte das Gericht vor Kurzem wieder einen Sequester über das Gut. Derselbe fand aber nichts mehr vor, als ein Haus ohne Fenster und Dielen und einen Stall. An lebendem Inventarium waren 18 Tauben und ein Hund vorhanden. Alles übrige, wie Scheunen, Wagen und Ackergeräthe, Pferde, Rindvieh, Schafe, Schweine, die ganze diesjährige Ernte nebst Stroh und Heu hatte H. schon verkauft, und fortzuschaffen gewußt. Ja auch der ganz unbestellt gebliebene Grund und Boden war durch Kauf, wahrscheinlich nur pro forma, in die Hand eines Andern übergegangen. Durch diese Wirthschaft ist das Vorwerk sehr verschlechtert worden, und da es wegen der vielen Hypothekenschulden nothwendigerweise nächstens zur Subhastation gestellt werden muß, wird dasselbe kaum mehr als 10,000 Thlr. bringen. Es werden also voraussichtlich eine bedeutende Summe Hypotheken ungedeckt bleiben. Den ehemaligen Besitzer von Elisenfelde, sowie auch einige Hypothekengläubiger, werden demnach von empfindlichen Verlusten betroffen. Huste, der Käufer, dagegen hat außer seinem angezahlten Gelde jedenfalls noch ein Sümmchen Gewinn nach Sachsen mit zurückgenommen. — Das seit Donnerstag eingetretene Schnee- und Frostwetter hat in unserer Nähe einige sonst recht thätige Landwirthe sehr unangenehm überrascht. Dieselben haben nämlich noch viele hundert Scheffel Kartoffeln und andere Hackfrüchte in der Erde; auch haben sie einen großen Theil Wintersaaten zu bestellen. In den letzten Tagen mußte des Frostes und des Schnees wegen nun allerdings mit diesen Arbeiten eingehalten werden, doch heute scheint sich die Witterung wieder etwas bessern zu wollen, und es ist daher Hoffnung, daß die Kartoffeln, ohne bedeutenden Schaden gelitten zu haben, noch vor Eintritt stärkeren Frostes werden ausgemacht werden können.

□ **Inowraclaw,** 1. Novbr. Auf dem Nachbargute Skalmierowitz brachen neulich Diebe in eine Scheune ein. Der Hofnachtwächter, der, um die Eindringliche zu verjagen, die Knechte wecken wollte, bekam von einem der Einbrechenden mit einem hölzernen Gegenstande einen Schlag über den Kopf, so daß er noch heute hoffnungslos darniederliegt. — Vor 8 Tagen brannte die Försterei Modleborzyce nieder. Das Feuer scheint von böswilliger Hand angelegt worden zu sein, da es auf einigen Stellen zu brennen angefangen hat. Man vermuthet, daß das Feuer angelegt worden sei, um an dem Förster Rache zu nehmen. — Der Polizei-Sekretär Neuendorff, der sechs Monate hindurch in der hiesigen Polizeiverwaltung thätig war, ist zum Bürgermeister des Städtchens Gollancz gewählt worden und hat seine neue Stellung in diesen Tagen dort angetreten Herr N. ist der zweite Polizeisekretär, der binnen Jahresfrist von hier aus zum Bürgermeister gewählt worden; sein Vorgänger Mylo wurde im April d. J. von hier aus als Bürgermeister nach Fordon gewählt. — Zu meiner am 27. v Mts. eingesandten Notiz sei nachträglich bemerkt, daß der Gensdarm Gericke von dem Sträfling Fandrey, der aus dem hiesigen Gefängniß entwichen war, und den Gericke wieder verhaften wollte, verwundet worden ist, und daß Fandrey steckbrieflich verfolgt wird.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Die Verhandlungen des **vierten deutschen Protestantentages,** gehalten zu Berlin am 6. und 7. Okt. d. J, sind so eben als Broschüre (Elberfeld, 1869. Verl. von R. L. Friderichs) erschienen und dürften bei dem Interesse, welches dieser Protestantentag erregte, allenthalben mit Erwartung begrüßt werden.

* Die **Philosophischen Monatshefte** von Bergemann (Berlin, B. Löwenstein) treten jetzt in das vierte Halbjahr ihres Bestehens. Unter den Mitarbeitern dieser Zeitschrift begegnen wir den geachteten Namen eines Fraustädt, eines Rosenkranz, eines Kirchmann. Von jetzt ab nimmt das Blatt eine mehr internationale Stellung ein; schon in diesem Winter bringt es eine Revue der philosophischen Bestrebungen in Frankreich und Schweden. Die reichen Resultate der Naturwissenschaften sollen nicht ungenutzt bleiben und das gesammte edele Ringen der Gegenwart hier gewürdigt werden. Je weniger eine philosophische Zeitschrift auf ein großes Publikum rechnen kann, desto dringender dürfen wir sie dem kleinen Kreise, für den sie bestimmt ist, empfehlen.
B.....r.

* Es ist jetzt der zweite Theil des Werkes: **„Der Boden und die landwirthschaftlichen Verhältnisse des preußischen Staates"** erschienen, welches im Auftrage des Finanzministers und des Ministers für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten von dem Regierungsrath Meitzen ausgearbeitet wird. Im ersten Bande ist gezeigt worden, was der preußische Staat der Natur seines Landes verdankt, wie sein Gebiet bevölkert und besiedelt ist, und durch welche Entwickelung der Bevölkerung der Rechtsverhältnisse die Landbewohnerschaft zur freien Verfügung über ihre persönlichen Kräfte und über ihren Grundbesitz gelangt ist. Dem zweiten jetzt erschienenen Bande ist die Aufgabe gestellt, die Kulturarbeit selbst, den Betrieb der Wirthschaft in Haus und Hof, Feld und Wald, seine Hilfsmittel und Lasten, und das Ergebniß für die Einzelnen, wie für das Gesammtvermögen der Nation zu besprechen. Es wird hierbei nicht in die technischen Einzelnheiten eingegangen, sondern es werden die Zustände unter den Gesichtspunkten der Landeskulturstatistik übersichtlich zusammengefaßt.

Staats- und Volkswirthschaft.

Berlin, 2. Nov. Während der beiden ersten Quartale dieses Jahres sind in dem Zollverein an Bergwerks- und Hüttenprodukten im Vergleich zu dem entsprechenden Zeitraum des verflossenen Jahres eingeführt worden 1,475,000 Ztnr. Roheisen, gegen 145,000 Ztnr im Vorjahre, 163,000 Ztnr. grobe Eisengußwaaren, gegen 83,000 Ztnr. im Vorjahre, 2,238,000 Ztnr. Eisenerz, Eisen- und Stahlsteinstufen, gegen 1,563,000 Ztnr. im Vorjahre, 316,000 Ztnr. Galmei und Zinkblende, gegen 157,000 Ztnr. im Vorjahre, 25,000 Ztnr. Zinn in Blöcken, gegen 26,000 Ztnr. im Vorjahre, 146,000 Ztnr. Farbenerden, gegen 102,000 Ztnr. im Vorjahre, 2,648,000 Ztnr. andere Erden, gegen 1,842,000 Ztnr. im Vorjahre, 1,645,000 Ztnr. rohe und behauene Steine, Mühlensteine rc., gegen 1,740,000 Ztnr. im Vorjahre, 14,996,000 Ztnr.. Steinkohlen, gegen 14,878,000 Ztnr. im Vorjahre, 6 264,000 Ztnr. Braunkohlen, gegen 6,074,000 Ztnr., im Vorjahre, 46,000 Ztnr. Torf und Torfkohlen, gegen 36,000 Ztnr. im Vorjahre. — Im Jahre 1868 sind auf den Salzwerken zu Halle im Ganzen 150,121 Ztnr. Salz gewonnen worden. Der Absatz betrug 180,705 Ztnr. Es wurden hierbei die Bestände aus dem vorhergegangenen Jahre aufgeräumt und noch über 14,000 von den fiskalischen Salinen Durrenberg und Ortern angekauft.

** **Bierausfuhr.** Unterm 11. v. Mts. hat der Finanzminister das Verzeichniß derjenigen Steuerstellen anfertigen lassen, welche in den Staaten des Nord. Bundes und in dem nicht zu letzterem gehörigen Theile des Großherzogthums Hessen zur Abfertigung des mit dem Anspruch auf Steuervergütung ausgehenden inländischen Bieres, beziehungsweise zur Ertheilung von Ausgangsbescheinigungen befugt sind. Das Verzeichniß wird durch die Provinzial-Steuerdirektoren in den Amtsblättern bekannt gemacht werden.

Breslau, 3. Nov. (Tel) Der Verwaltungsrath der oberschlesischen Eisenbahn hat in seiner heutigen Sitzung für den Anfang des nächsten Monats die Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung beschlossen, mit dem Vorbehalte, daß die Fusionsangelegenheit am 17. d. in Ratibor einen günstigen Verlauf nimmt.

Aus der Schweiz, 31. Oktbr. Die der Bundesversammlung vorenthaltenen Spezialprotokolle der Gotthard-Konferenz wurden gleichzeitig harmlos von der „Gazz. Ticin." veröffentlicht. Aus denselben ersieht man u. A., daß die Tunnellänge auf $14_{,9}$ Kilometer und die Kosten auf $59^3/_5$ Mill. (4000 Fr. per Meter) angenommen sind. Die Baukosten nebst Zinsverlust, für 263 Kilometer des Gotthardnetzes würden 183 Mill. Fr. betragen. Die jährliche kilometrische Einnahme ist auf 48,000 Fr. (16,000 Fr. von 200,000 Reisenden und 32,000 Fr. von 400,000 Tonnen Waaren und Vieh) geschätzt, die Betriebskosten auf 50 Prozent. Im Kursblatt der eidgenössischen Bank wird das Defizit des Zürcher Komtoirs auf 2,998,658 Fr. angegeben „und es glauben die Verifikatoren, am Schlusse der Entdeckungen angelangt zu sein." Die Angabe der „Neuen Zürcher Zeitung" wegen $3^1/_2$ Millionen sei „durchaus unrichtig". Eine Versammlung von Aktionären in Zürich hat eine Kommission niedergesetzt, welche auf Beseitigung der gegenwärtigen Verwaltung dringen soll; in der Kommission befindet sich auch v. Rothkirch-Taur, Redakteur der „Handelszeitung".

Haag, 31. Okt. Die Regierung hat dem Hrn. W. Cornell Jewett von Washington die Konzession zur Anlage einer direkten Telegraphenverbindung zwischen Amerika und den Niederlanden ertheilt. In Amerika wird das zu legende Kabel in Newyork landen, der Landungspunkt auf der niederländischen Küste wird noch näher festgestellt werden. In zwei Jahren soll die Verbindung fertig gestellt sein; der Unternehmer hinterlegt eine Garantie von 100,000 Fl. Für den Gebrauch der Linie sollen die Bestimmungen des internationalen Vertrages von Paris und Wien (1865 und 1868) gültig sein.

Paris, 3. Nov. (Tel.) Der Kaiser hat ein Dekret unterzeichnet, welches die zeitweilige steuerfreie Zulassung von ausländischen Baumwollengeweben wieder aufhebt.

London. Wie verlautet, beabsichtigt die Regierung, bei Uebernahme der Telegraphen die Beförderung chiffrirter Depeschen zu gestatten; auch soll der General-Postmeister schon einem Kodex seine Zustimmung gegeben haben, welcher den Wortschatz der englischen Sprache in Gestalt von Zahlen-Zusammenstellungen umfaßt. In ähnlicher Weise wird schon durch die atlantischen Kabel telegraphirt.

** **Sondirung des Suezkanals.** Den „Daily News" wird von ihrem Berichterstatter in Kairo vom gestrigen Tage telegraphirt: „Das Dampfboot „Pauline", unter der Führung des Kapitäns Kirton von der Peninsular und Oriental Kompagny, hat eine Besichtigungsfahrt über den ganzen Suezkanal gemacht und überall Sondirungen vorgenommen. Wie der Bericht sagt, ist der Kanal als durchaus gelungen zu betrachten. Als geringste Tiefe wurden 20 Fuß festgestellt; die noch übrigen Hindernisse werden rasch beseitigt."

London, 3. Nov. (Tel.) Das Bankhaus Stern Brothers ladet zur Zeichnung einer dreiprozentigen portugiesischen Anleihe im Betrage von 12 Mill. Pfd. St. ein; der Ausgabekurs ist auf $32^1/_2$ festgesetzt.

Pest, 30. Okt. [Wolle.] Auch in dieser Woche war das Geschäft animirt; es wurden ca. 2000 Ztr. verkauft und zwar fürs Ausland ca. 270 Ztr. mittl. Tuchwolle a 84—85 Fl., 250 Ztr. mittl. Kammwolle a 74 Fl., ca. 600 Ztr. Sand-Einschuren a 51 56 Fl. und ca. 300 Ztn. barcser Einschur a 60—61 Fl.; für inländische Rechnung ca. 300 Ztr. Kammwolle a 80—81 Fl., ca. 300 Ztr. Theiß-Zweischur-Winter- und Sommerwolle a 64 66 Fl. und eine Partie Gebirgs-Zweischur; kontrahirt wurde die Primatial-Wolle ca. 800 Ztr. a 100 Fl. und 1 Dukaten für ein hiesiges Haus und die Graf Apponyische ca. 300 Ztr. zu nicht genau bekanntem Preis an ein wiener Haus.

Vermischtes.

* **Aus Blankenburg,** 31. Okt., schreibt man der „Harz. Z.": Die hohen Gäste unseres Herzogs sind heute wieder abgereist. Der König von Preußen ist diesmal nicht mit hier gewesen. Nachdem am 27. d. bereits die Nachricht angelangt war, daß er der Einladung nicht werde folgen können, machte er Tags darauf durch ein eigenhändiges Schreiben dem Herzoge die Mittheilung, daß er noch kommen werde, jedoch nur auf 2 Tage. Als aber am 29. Morgens eben die Pferde von hier abgeschickt waren, welche den kgl. Gast von Halberstadt nach hier führen sollten, brachte eine telegraph. Depesche die Anzeige, daß Hindernisse eingetreten seien und der König nun nicht kommen werde. Die Jagd am 29. lieferte keinen bedeutenden Ertrag; nur elf Stück Wildschweine und fünf Hirsche waren geschossen, die meisten vom Prinzen Karl, den das Jagdglück vorzugsweise zu begünstigen schien. Dabei ereignete es sich, daß ein von dem Prinzen erlegtes und scheinbar sofort verendetes Wildschwein sich nach einer Minute wieder erhob und, statt das Weite zu suchen, sich wüthend dem Stande des Prinzen zuwandte, dessen Aufmerksamkeit nach der entgegengesetzten Seite gerichtet war, so daß er erst in dem Augenblicke, als der schwarze, wilde, grunzende Ankömmling am Eingange des Standes angelangt war, denselben bemerkte. In demselben Moment lag aber auch schon die Büchse an der Wange und donnerte der Schuß auf das kaum noch zwei Schritte entfernte Ungethüm, daß es sofort zusammenbrach, während der Leibjäger des Prinzen, als es sich dennoch wieder erheben und vordringen wollte, mittelst eines kurzen Spießes, der Schweinsfeder, dem Leben des Thieres ein Ende machte. Bei der Jagd am 30. wurden dagegen 131 Stück erlegt, fast nur Schwarzwild.

* **Die deutsche Schillerstiftung** hat in letzter Sitzung des Verwaltungsraths an lebenslänglichen Pensionen: 1) Karl v. Holtey 500 Thlr., 2) Karl Beck 300 Thlr, 3) Alexander Jung (Schriftsteller in Königsberg) 300 Thlr. und 4) Herders Enkelin (Natalia) 100 Thlr. bewilligt. Ferner wurde der Wittwe Diezmanns eine Unterstützung von 100 Thlrn. auf 3 Jahre gewährt.

Breslau, 2. Novbr. Die letzten Tage des Oktober haben uns fußhohen Schnee und mehrere Grad Kälte gebracht und ist im Gebirge, wie Nachrichten aus Hirschberg melden, der Schlitten bereits im Gebrauch. Für unsere Landwirthe ist der Frost um mehrere Wochen zu zeitig eingetreten, da sich besonders auf denjenigen Gütern, welche sich mit dem Anbau von Zuckerrüben beschäftigen, noch große Mengen dieser Hackfrucht in der

(Fortsetzung in der Beilage.)

Erde befinden. Heute haben wir mehrere Grad Wärme und Regen, welche den Schnee auf unseren Straßen wohl bald in den bekannten schwarzen Schlamm verwandeln werden. Auf unsere ohnedies nicht günstigen sanitätlichen Verhältnisse dürfte dieser Witterungswechsel keinen besonders günstigen Einfluß ausüben. In das städtische Krankenhaus zu Allerheiligen, dessen Verwaltungsabschluß jetzt vorliegt sind im Jahre 1868 aufgenommen worden 3068 männliche und 2568 weibliche, zusammen 5628 Kranke, zu denen aus dem Vorjahr ein Bestand von 501 Kranken tritt. Von diesen sind als geheilt 4033 entlassen worden und 638 gestorben, der Rest blieb am Jahresschlusse im Bestande. Das Hospital erforderte pro 1868 einen Zuschuß von 37,793 Thlr. aus der Stadthauptkasse. — Das vor dem Nikolaithore gelegene Wachthaus ist von der Stadt dem Militärfiskus für 15,000 Thlr. abgekauft worden und wird niedergerissen werden, um vor dem genannten Thore einen größeren Marktplatz zu schaffen Die bisher dort stationirte Thorwache ist in das neuerbaute Blockhaus vor dem Ohlauer Thor verlegt und in dem Hause zugleich eine Kompagnie des 57. Regiments einquartirt worden. Der Kommandeur des genannten Regiments, Oberst **Knipping**, welcher bei dem letzten Herbstmanöver so schwer verunglückte, ist bereits so weit wiederhergestellt, daß er aus der Klinik des Dr. Klopsch nach seiner Wohnung hat geschafft werden können, um dort seine gänzliche Genesung zu erwarten. Sobald diese eingetreten, soll der Stab des 51 Regimentes nach Brieg verlegt werden, was für uns Breslau'er mit dem Verlust der hier sehr beliebten Kapelle des Musikmeisters Börner verbunden sein würde. Die erste Kompagnie des in Görlitz garnisonirenden 1. Schles. Jägerbataillons Nr. 5 ist vom 1. Januar kommenden Jahres ab als Besetzung der Festung Königstein designirt worden. — Unter der Bezeichnung „Breslauer Volksbank" soll hier ein neues Kredit-Institut begründet werden, dessen Aufgabe es sein wird, auch die kleinsten Ersparnisse als Beiträge, oder Spareinlagen zu sammeln, diese zu mäßigeren Zinsen als die Vorschuß- und Kredit-Vereine auszuleihen und so dem kleinen Handel und den Gewerbtreibenden die nöthigen Mittel zum Einkauf der Materialien ꝛc. zu schaffen. — Bei der unter großer Betheiligung am Donnerstag stattfindenden Wahl von 6 Mitgliedern zur Handelskammer haben die Herren Salomon Kaufmann, Robert Caro, A. Andersohn, F Bayersdorf, G. Friederici, und Kommerzienrath von Ruffer die Stimmenmehrheit erhalten. — Vom Theater ist mitzutheilen, daß das im Stadttheater 2mal gegebene Schauspiel „Die Harfenschule" von Brachvogel keinen Erfolg gehabt hat, dagegen sind „Donna Diana" und „Faust" unter Mitwirkung von Frl Ullrich als „Donna Diana" und „Gretchen" und des Herrn Direktor Lobe als Perin und Mephisto als wahre Kunstgenüsse zu bezeichnen. Jedenfalls werden beide Stücke mehrfache Wiederholungen erfahren. — In der verflossenen Woche ist übrigens dem hiesigen Maskenverleiher Braunisch die Konzession zur Errichtung für ein 5. Theater im Schießwerdersaal ertheilt worden und spricht man davon, daß auch der Liebichsche Saal, in welchem sich nach dem Brande des Stadttheaters unser Interimstheater befand, diesem Zwecke zurückgegeben werden soll. — Die Böttcherschen Soireen erfreuen sich großen Beifalls und ist bisher das Haus stets ausverkauft gewesen.

XX **Die Allianz israélite,** ein ursprünglich in Paris entstandener, gegenwärtig auch in Deutschland verbreiteter Verein, welcher es sich zur Aufgabe gestellt, den Israeliten überall, wo es Noth thut, wirksame Hilfe zu bringen, hielt vor Kurzem ihre diesjährige Generalversammlung in Berlin ab. Es dürfte Ihren Lesern interessant sein, Einiges aus den Berathungen dieser Versammlung zu erfahren. Gestatten Sie mir deshalb Folgendes hervorzuheben. Außer dem Präsidenten der Allianz, Hrn. Advokaten Cremieux, und dem Vizepräsidenten Herrn Banquier Goldschmidt waren zu diesem Behufe aus Paris, die Herren Advokaten Leven und Lehmann nach Berlin gekommen. Auch der als Gelehrter und Philantrop rühmlichst bekannte Herr Albert Cohn aus Paris hielt sich auf seiner Reise nach dem Orient einige Tage in Berlin auf. Von Gästen aus Deutschland waren die Herren Drr. Goldschmidt aus Leipzig, Rülf aus Tilsit, ferner die Herren Kanowski aus Königsberg und Redakteur Silbermann aus Lyk anwesend. Eröffnet wurde die Versammlung von dem Vorsitzenden des Lokalkomites Herrn Professor Lazarus mit einer herzlichen Ansprache. Unter den Gegenständen der Verhandlung nahm diesmal das allgemeinste Interesse ein Referat des Herrn Dr. Rülf über das eingerissene Elend unter den Juden in Westrußland und die Mittel zur wirksamen Abhilfe desselben in Anspruch. Derselbe entwarf ein schaudererregendes Bild von den Zuständen der russischen Juden, die er aus eigener Anschauung kennen gelernt. Die dortige jüdische Bevölkerung, meint er, befände sich in größter Unwissenheit und Versunkenheit. Die Rabbiner suchten sie darin zu erhalten, weil sie in der Verbreitung moderner Bildung und Gesittung den Abfall von der herkömmlichen Orthodoxie befürchteten. Der gänzliche Mangel an einer ordentlichen Volkserziehung wäre das Kardinalübel, das alle Wohlfahrt der Bevölkerung im Keime vernichtet und über sie unsägliche Schäden an Leib und Seele verbreite. Die größte Schuld an dieser unverantwortlichen Verwahrlosung einer sonst so reich begabten und unter besseren Zuständen zu den glücklichsten Zielen fähig gelangenden Menschenklasse trüge die Regierung, welche den Juden von jeher eine Stellung zugewiesen, in der sie leiblich und geistig versinken müßten. Es gäbe unter den Juden Rußlands fünf Klassen: 1) Reiche, etwa 1 pCt; 2) Krämer und Handelsleute, 70 pCt. der gesammten jüdischen Bevölkerung; 3) Handwerker, 2 pCt.; diese Leute seien zumeist schon nach einem Jahre ihrem Lehrherrn entlaufen und existirten als armselige Pfuscher; 4) Arbeiter, welche von allen Anderen verachtet seien, meist auch körperlich zu schwach, um etwas Tüchtiges zu leisten, giebt es 10 pCt.; 5) endlich die Bettler. Schon aus dieser anomalen Gruppirung ließen sich leicht die traurigen Verhältnisse der Bevölkerung folgern und man könne leicht denken, mit wie viel Noth und Entbehrung die Armen in dem unwirthlichen Rußland, wo Handel und Verkehr meist noch unbedeutend seien, namentlich in Städten zu kämpfen hätten, wo sie dicht gedrängt und in großer Anzahl zusammen wohnen. Kämen hierzu aber noch außerordentliche unglückliche Ereignisse, wie sie in letzter Zeit auftraten, wie Mißwachs, Aufhören des Schmuggels durch Zollermäßigungen, Vereinfachung des Handels durch Eisenbahnen, Untergang, Verbannung und Verarmung des polnischen Adels hinzu, so sei es natürlich, daß die Misere schrecklich werde. Was aber ferner auch unter gewöhnlichen Umständen die physische Lebenskraft der Bevölkerung stark schädige und namenloses Elend verbreite, wäre die übermäßige Vertiefung in das Studium des Talmud, was vom frischen, thätigen Leben abführe und krankhafte Denkungsart erzeuge, dann aber auch das zu frühe Heirathen. Das Talmudstudium würde zu einer Manie, Jedermann sähe seinen Stolz darin, seine Söhne zu Gelehrten herangebildet zu wissen, jeder Vater sucht womöglich seine Tochter an einen Talmudgelehrten zu verheirathen. In jeder Gemeinde gäbe es mindestens etliche Lehrhäuser für den Talmud, Wilna zählt deren 86. Das wäre das traurige Bild der Zustände nicht nur unter den westrussischen, sondern unter allen russischen Juden. Wahrlich, hier wäre schnelle und ganz gründliche Abhilfe dringend nöthig. Ueber die anzuwendenden Mittel gingen die Meinungen weit auseinander; man einigte sich schließlich aber dahin, ein Komite zu wählen, welches diese Angelegenheit in eingehende Berathung ziehen und weitere Mittheilung darüber machen soll. Es steht zu erwarten, daß die hervorragenden Männer der Allianz die besten Wege einschlagen werden, um den in Noth und Elend schmachtenden westrussischen Israeliten recht bald die wirksamste Hilfe zu bringen. — Herr Albert Cohn kündigte zum Schlusse der Versammlung an, daß die Familie von Rothschild in Paris sich bereit erklärt habe, für die Auswanderung der westrussischen Juden noch weitere 3 Jahre 100,000 Frks. zu zahlen. 100,000 Frks. hat sie bereits gezahlt. — Herr Advokat Leven machte die erfreuliche Ankündigung, daß die Allianze zu demselben Zwecke bereits 70,000 Frks. gesammelt habe Herrn Albert Cohn wurde, als er die Versammlung verließ, um seine Reise nach dem Orient anzutreten, vom Herrn Professor Lazarus eine glänzende Ovation dargebracht, woran sich die Versammlung lebhaft betheiligte.

* **Ehrenrettung mit einer Reitgerte!** Vor ungefähr 3 Tagen kam es in **Paris** in der Rue Drouot zu einer heftigen Szene zwischen dem bekannten Schriftsteller **Adrian Scholl** und dem Grafen **Du Bisson**. Ersterer schlug den Grafen mit einer Reitgerte mit solcher Macht über das Gesicht, daß dieselbe zerbrach und der Graf eine ziemlich starke Verletzung erhielt. Letzterer zog ein Dolchmesser, machte jedoch keinen Gebrauch davon, sondern forderte Adrian Scholl auf, mit ihm zum Polizei-Kommissar zu gehen, wozu dieser auch seine Zustimmung gab. Anlaß zu dem Streite gaben, wie es scheint, die Intriguen, welche Du Bisson spielte, um Zwietracht zwischen A. Scholl und seiner Frau zu säen, und welche auch insofern gelangen, als dieselbe jetzt getrennt von ihrem Manne lebt. Du Bisson hatte im „Gaulois" eine Version über die Vorgänge veröffentlicht. A. Scholl fühlte sich deshalb veranlaßt, ebenfalls Näheres über die Sache mitzutheilen, und schreibt deshalb an den „Gaulois", wie folgt: Mein Herr! Wenn ein Mann, welcher einen Schlag ins Gesicht erhalten, die Sache vor den Polizei-Kommissar bringt, so ist das Beste, was er thun kann, die Entscheidung der Justiz stillschweigend abzuwarten. Herr Du Bisson ist nicht dieser Ansicht. Ich sagte am letzten Donnerstag, daß ich noch nie einen so feigen Menschen gesehen, heute muß ich hinzufügen, und einen so schamlosen! Er mußte eine Version für jene Damen (hier meint er wohl seine Frau und deren Umgebung) arrangiren, und er hat das herausgefunden, was er an Sie geschrieben; was jedoch einige leichtgläubige Frauen täuschen kann, wird das Publikum nicht irre führen können. Die Thatsachen trugen sich folgender Maßen zu: Nachdem ich meine Reitpeitsche auf dem Gesichte des Herrn Du Bisson zerschlagen, hatte ich, ich gestehe es zu, einen Augenblick lang Hoffnung; diese Hoffnung bestand darin, daß er mich mit seinem Dolche niederstoßen, daß endlich die Wahrheit ans Tageslicht kommen werde. Ich öffnete meinen Rock, und ihm meine Brust darbietend, sagte ich: „Man hat mir gesagt, daß Sie immer bewaffnet ausgehen. Stoßen Sie zu!" — „Nein!" — antwortete er mit Schrecken — „ich will zum Polizei-Kommissar gehen." — „Zu diesem" — so sagte ich mit einem Lächeln, welches den ganzen Ekel wiedergab, den er mir einflößte — „gehen nicht die Leute von Ehre." — „Gehen wir zu ihm", erwiderte Du Bisson, indem er reichliche Thränen vergoß. Und da er nicht den Weg kannte, so führte ich ihn selbst zum Polizeikommissar Lanet. „Was ist los, meine Herren?" — so fragte dieser. „Es ist dieser Herr" — so sagte ich — „welcher Sie sprechen will." Herr Lanet vernahm nun Du Bisson, der aber auf so stotternde Weise seine Worte herausbrachte, da ihm der Polizei-Kommissar sagte: „Wenn Sie nicht sprechen wollen, so wird es Herr Scholl thun." Ich erkläre nun Herrn Lanet die Affaire. — Herr Du Bisson behauptet, daß er mich an der Kehle gepackt hat; er hat gelogen. Ich muß ihm die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß er sich nicht gerührt hat. Wenn der geringste Zusammenstoß stattgefunden hätte, so würden uns die Vorübergehenden gefolgt sein; aber kein Einziger ist stehen geblieben. Herr Du Bisson klapperte mit den Zähnen und zitterte wie ein Lamm. Er sagt, ich hätte ihn von hinten ins Gesicht geschlagen — dieses würde ein wahres Kunststück gewesen sein. Er fügt hinzu, er habe einen Brief gelesen — aber warum hat er von allem diesem Herrn Lanet nichts mitgetheilt? Es wäre so einfach gewesen. Unterwegs machte ich die furchtbarsten Vorwürfe. „Ich habe nichts gegen Sie gethan," antwortete er — „es sind die Damen." Sie sind zu Drei — fügte ich hinzu — die Sie auf unwürdige Weise die Leichtgläubigkeit einer ehrenhaften Frau mißbrauchen … ich will, daß man endlich die Wahrheit erfährt — Bei jeder Handbewegung, welche ich machte, hielt er seine Wange zurück, wie ein Kind, welches Angst vor seinem Schullehrer hat. Es scheint, daß, so erbarmenswerth er in diesem Augenblicke auch war, er doch seine Kräfte zum Schreiben seines Briefes wieder gefunden hat. Was mich betrifft, so wissen die Leute, welche mich auf dem Kampfplatze gesehen, ob ich Furcht habe. Es ist wahr, daß Herr Du Bisson mir dort niemals begegnet ist. Ich werde heute nichts weiter sagen; ich fürchte, sonst meine Affaire zu verderben. Alles, was ich sagen kann, ist, daß das Ganze nur eine „Affaire de Chantage" ist. Ich muß noch Eins erwähnen: Herr Du Bisson spricht von Todesdrohungen, nun ist aber dargethan, daß ich, der Mörder, mit einer Reitgerte, und er, daß Opfer, mit einem Dolchmesser bewaffnet war.

Nachtrag.

Wien, 3. Nov. (Tel.) Eine große Handelskrisis ist ausgebrochen. Gregersen, Cohen und 23 andere Firmen haben fallirt. — Nach einer Meldung der wiener „Abendpost" ist in Cattaro das Truppenverpflegungsmagazin sammt Proviant abgebrannt.

Kattaro, 2. Nov. (Tel.) Gestern war eine Deputation der Zupaner beim Statthalter und versprach unbedingte Unterwerfung. Sie machte ferner die Enthüllung, daß nicht die Landwehr, sondern vielmehr auswärtiger Einfluß die Erhebung bewirkte. Der Statthalter hat sich soeben mit Truppen nach Zuppa begeben. Auch vom Gebirge bei Risano wird eine Unterwerfung gemeldet. Die Brücke zwischen den Forts Spiridio und Kozmac wurde von den Insurgenten zerstört.

Pest, 2. Nov. (Tel.) Auf Ansuchen Andrassys bewilligte der Kriegsminister die Beurlaubung der bisher bei den Eisenbahn- und Dampfschifffahrt-Unternehmungen bedienstet gewesenen Rekruten. — Da zahlreiche israelitische Gemeinden die Beiträge zu den Kongreßkosten verweigerten, so ordnete Minister Eötvös den Jurisdiktionen an, bei der Eintreibung dieser Beiträge amtlichen Beistand zu leisten. — Zwischen beiden Handelsministerien schweben Berathungen wegen Einführung des englischen Aichungsverfahrens für Oesterreich-Ungarn und Serbien.

Petersburg, 2. Nov. (Tel.) Die russische Regierung verfügt die Anstellung von Fabrikinspektoren zur Beaufsichtigung der Fabriken nach früherem französischen Muster.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. Wasner in Posen.

Angekommene Fremde vom 4. November.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Die Rittergutsbesitzer Graf Czapski und Frau aus Slupy, v. Morawski aus Ociąż, Frau v. Brezer aus Wieckowice, Frau v. Kurnatowska aus Pozazewo, v. Szczawinski und Frau aus Brylewo, die Hauptleute v. Arnim aus Neiße, v. Beczwarzowski aus Posen, Zimmermeister Kahl und Kreisrichter Malakitta aus Grätz, die Kaufleute Neumann aus Breslau, Ristelhuber aus Cöln, Brandt aus Bremen, Kempner und Makert aus Berlin, Schimmelpfennig aus Iserlohn.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Lieutenant Schepler aus Posen, Agronom Pawlowski aus Eldena, Buchhalter Splittstößer aus Schildberg, die Kaufleute Bänisch aus Ratibor, Schindler und Scheler aus Breslau, Zahn aus Tokay.

HOTEL DE BERLIN. Rittergutsbesitzer Mackeprang aus Dobieszyn, Gutsbesitzer Nährig aus Buschkowo, Rentier Wollmann aus Breslau, Fabrikant Netzband und Fam. aus Rogasen, Postkassenkontrolleur Raabe und Familie aus Erfurt, Propst Nieczynski aus Wreschen, Kaufmann Cohn aus Berlin, Landwirth Gäbel aus Oranienhof, Lieutenant Podewils aus Posen.

OEHMIGS HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbesitzer v. Radonski und Frau aus Głębokie, Kucner aus Pijanowice, Propst Niewytecki aus Lodzia, Kaufmann Holz aus Breslau.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Rittergutsbesitzer v. Jaraczewski aus Jaraczewo, Bayer aus Golenczewo, Berndt aus Pijanowo, Nicaeus aus Willkau, Funk aus Rokietnica, Kommissionsrath Lehmann aus Berlin, Schauspieler Wolfram aus Wien, die Kaufleute Sobernheim mit Familie, Hampe und Pander aus Berlin, Sello aus Elberfeld, Schröder aus Gera, Koenemann aus Antwerpen, Kappeler aus Aachen, Hoffmann aus Leipzig.

SCHWARZER ADLER. Die Gutsbesitzer Kucner und Giertych aus Wielka wies, Frau Stycinska aus Krakau, Baumeister v. Stabrowski aus Posen.

DREI LILIEN. Gastwirth Blimkiewicz aus Rogasen, die Kaufleute Rakowski aus Obornik und Szyfter aus Stenschewo.

Bekanntmachung.

Die mit einem jährlichen Gehalte von 150 Thlr. verbunden Polizeidienerstelle ist mit dem **1. Januar 1870** anderweit zu besetzen. Civilversorgungsberechtigte Personen, welche der deutschen und polnischen Sprache mächtig, und in diesen Sprachen und Lesen bewandert sind, können sich bis zum 1. Dezember c. bei uns melden.

Grätz, den 27. Oktober 1869.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Von den auf Grund des Allerhöchsten Privilegiums vom 10. Oktober 1853 ausgegebenen 4% Posener Stadt-Obligationen sind heute folgende Nummern gezogen worden:

A. Nr. 22. 35. . . . à 500 Thlr.
B. Nr. 190. 218. 267. à 100 „
D. Nr. 18. 43. 49. 442. à 25 „

Der Nennwerth dieser Nummern kann nach dem 1. Januar k. J. bei unserer Kämmereikasse erhoben werden. Von den früher geloosten Obligationen werden folgende Nummern und zwar

Litr. A. Nr. 5. 44. . . . . à 500 Thlr.
„ B. „ 139. 159. . . . à 100 „
„ C. „ 22. 30. 59. 90. 126. 140. 145. 166. 189. 256. 302. 312. 404. 408. 416. 450. 484. à 50 „
„ D. „ 600. 606. 621. 629. 637. 696. 711. 723. 729. 731. 735. 817. 835. 1031. 1044. 1048. 1065. 1133. 1157. 1229. 1256. 1263. 1387. à 25 „

wiederholt aufgerufen, mit dem Bemerken, daß die Valuta für diese Obligationen seit deren Amortisation auf Gefahr der Empfangsberechtigten **unverzinset** im Depositum liegt.

Posen, den 3 November 1869.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Das dem Restaurateur **Johann Christian Radke**'schen Erben gehörige Grundstück **Altstadt Posen Nr. 20,** abgeschätzt auf 4949 Thlr. 23 Sgr. 8 Pfg. soll

am 11. Januar 1870,
Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle im Wege freiwilliger Subhastation verkauft werden. Die Verkaufsbedingungen können während der Dienststunden in unserem Büreau III. D. eingesehen werden.

Posen, den 14. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht.
Zweite Abtheilung.

Handels-Register.

In unser Firmenregister ist unter Nr. 1134 die Firma **Isidor Silberstein** zu **Posen,** und als deren Inhaber der Kaufmann **Isidor Silberstein** daselbst, zufolge Verfügung vom heutigen Tage eingetragen.

Posen, den 29. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht.
Erste Abtheilung.

Proklama.

Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf der den minorennen Geschwistern **Palacz** gehörigen Grundstücke **Górczyn** Nr. 13A., 50 u. 109, von denen das Erstere auf 7116 Thlr. 14 Sgr. 2 Pfg., das zweite auf 4218 Thlr. 5 Sgr. und das dritte auf 1681 Thlr. 16 Sgr. 8 Pfg. abgeschätzt ist, haben wir einen Termin

auf den 30. November c.,
Nachmittags 2 Uhr,

an Ort und Stelle in Górczyn vor dem Herrn Kreisgerichtsrath **Strauch** anberaumt, zu welchem wir Käufer einladen.

Taxe und Verkaufsbedingungen können in unserer Registratur, Büreau IIIc. eingesehen werden.

Posen, den 1. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht.
II. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Das in dem Dorfe **Komornik** unter **Nr. 6** belegene, im Hypothekenbuche Vol. III. Pag. 529 seqq. eingetragene, dem **Franz Baranowski** und dessen Ehefrau **Anna** geb. **Nehring** gehörige Grundstück, welches mit einem Flächen-Inhalte von 43,60 Morgen der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 34 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 30 Thlr. veranlagt ist, soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Subhastation am

Mittwoch d. 12. Januar k. J.,
Nachmittags 4 Uhr,

im Lokale des hiesigen königl. Kreisgerichts, Zimmer 13, versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, der Hypothenschein von dem Grundstücke und alle sonstigen dasselbe betreffenden Nachrichten, sowie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellenden besonderen Verkaufsbedingungen können im Bureau VIII. des unterzeichneten königlichen Kreisgerichts während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigenthumsrechte oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Realrechte, zu deren Wirksamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem obigen Versteigerungstermine anzumelden.

Der Beschluß über die Ertheilung des Zuschlags wird in dem auf

Sonnabend, 15. Januar k. J.,
Vormittags 12 Uhr,

im Geschäftslokale des hiesigen königl. Kreisgerichts, Zimmer 13, anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Posen, den 2. Oktober 1869.

Der Subhastations-Richter.
Buddee.

Handels-Register.

In unser Register zur Eintragung der Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft ist unter Nr. 215 die von dem Kaufmann **Louis Brock** zu **Posen** für seine Ehe mit **Auguste Mazur** durch Vertrag vom 18. Oktober 1869 und unter Nr. 216 die von dem Kaufmann **Isaak Posner** zu **Posen** für seine Ehe mit **Renate Regina Bremer** durch Vertrag vom 19. Oktober 1869 ausgeschlossene Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes, zufolge Verfügung vom 26. Oktober 1869 heute eingetragen.

Posen, den 28. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht.
I. Abtheilung.

Zu dem Konkurse über das Vermögen der Handelsgesellschaft **Berends & Pilaski** zu **Posen** hat der königliche Steuerfiskus nachträglich eine Forderung von 25 Thlr. angemeldet. Der Termin zur Prüfung dieser Forderung ist

auf den 13. Nov. d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Kommissar im Terminszimmer Nr. 13 anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Posen, den 28. Oktober 1869.
Königliches Kreis-Gericht.
Der Kommissar des Konkurses.
Gaebler.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Rittergutsbesitzer **Julius Reifsiger** gehörige Rittergut **Dziadkowo**, das mit einer Gesammtfläche von 2638,55 Morgen der Grundsteuer unterliegt, und mit einem Reinertrage von 867,86 Thlr. zur Grundsteuer und einem Nutzungswerthe von 166 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt ist, soll in nothwendiger Subhastation

am 20. Dezember 1869,
Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft, und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages

am 21. Dezember 1869,
Vormittags 11 Uhr,

verkündet werden.

Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, deren Einreichung jedem Subhastations-Interessenten gestattet ist, ingleichen etwanige besondere Bedingungen können im Bureau III. eingesehen werden.

Gleichzeitig werden alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Gnesen, den 28. August 1869.
Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter.
Schmauch.

Für Aerzte!

Die baldige Niederlassung eines erfahrenen, der polnischen Sprache mächtigen Arztes und Geburtshelfers in einem, in der Nähe der Ostbahn gelegenen, lebhaften Ortes des Pr. Stargardter Kreises wird dringend gewünscht. Außer einem Fixum von 500 Thlr. bietet Ort und Umgegend Gelegenheit zu einer ausgedehnten lohnenden Praxis.

Offerten sub ***P. 190*** befördert die Expedition d. Ztg.

Ein Arzt
ist dringendes Bedürfniß für die Stadt Peiskretscham.

Bekanntmachung.

In der zur Herrschaft **Ottorowo** gehörigen, eine Meile von Samter gelegenen Forst sollen

600 **Stück Kiefern Langholz, stehend,**
sowie aus vorjährigem Einschlage
130 **Klafter eichen Scheitholz,**
90 **Klafter kiefern Scheitholz,**
40 **Klafter eichen Astholz**

in einzelnen Loosen und den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend verkauft werden.

Hierzu ist ein Lizitations-Termin auf

Freitag den 12. November c.

anberaumt, und werden Käufer mit dem Bemerken eingeladen, daß der Waldwärter **Grajek** zu Forsthaus **Kuźle** angewiesen ist, die Bestände vom **3. November c.** an, an Ort und Stelle vorzuzeigen.

Zusammenkunft **früh 9 Uhr,** im Forsthause zu **Kuźle.**

Forsthaus **Ottorowo**, den 1. Nov. 1869.
Die Revier-Verwaltung.

In der Szczodrzejewer Forst b. Pogorzelice, an der Warthe, werden von heute an, am **Dienstag** und **Freitag** jeder Woche, verschiedene Bauhölzer, Birkenstämme, birkene und andere Stangen verkauft werden.

Die Forst-Verwaltung zu Szczodrzejewo.

Auktion.

Im Auftrage des königlichen Kreisgerichts werde ich **Freitag den 5. November c.,** Vormittags 10 Uhr, Magazinstraße 1, im Hofe, **drei Schweine, zwei Ferkel** und **fünf Gänse** öffentlich meistbietend gegen sofortige Bezahlung versteigern.

Rychlewski,
königlicher Auktionskommissarius.

200,000 Ziegel

ab Wronke sucht das Dominium **Oporowo** bei Wronke.

Für Destillateure.

Reine unverfälschte Lindenkohle ist nur zu haben bei

F. Philippsthal,
Breslau, Büttnerstraße 31.

Auktion.

Im Auftrage des königlichen Kreisgerichts werde ich **Montag den 8. November c.,** von Vormittags 9 Uhr ab, im Auktionslokale Magazinstraße 1, **Mahagoni- und birkene Möbel,** als: **Schränke, Stühle, Sophas, einen Trümeaux,** mehrere **Gebett Betten** und **Wäsche**, sowie **kupfernes** und **messingenes Küchengeräth**, um 12 Uhr eine **Britschke** und einen **Arbeitswagen,** öffentlich meistbietend gegen sofortige Baarzahlung versteigern.

Rychlewski,
königlicher Auktionskommissarius.

Als gute Damen-Friseurin empf. sich ergeb. **Emilie Fiedler,** Kl. Gerberstr. 7 b. im Keller.



Beste **Oberschlesische Steinkohlen** aller Gattungen, insbesondere Kleinkohlen zum Fabrikbetrieb geeignet, offerire in **hoher** und sehr **fester** Beladung.

Orzesche an der Wilhelmsbahn.
Philipp Majud.

Hiermit die ergebene Anzeige, daß ich Anfang November d. J. am hiesigen Orte unter der Firma

P. Lewandowski
eine Buch- und Schreibmaterialien-Handlung,

verbunden mit einer **Leihbibliothek,** eröffnet habe. Durch reelle und aufmerksame Bedienung werde ich mich bemühen, das werthe hiesige wie auswärtige Publikum stets zufrieden zu stellen.

Wongrowitz, den 1. November 1869.
Paul Lewandowski.

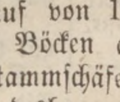
Unterzeichnete zeigt hiermit ergebenst an, daß sie vom 1. Dezember d. J. ab **Gesangunterricht** in ihrer Wohnun (**Wilhelmsplatz Nr. 12,** 2 Treppen, im Hause des Herrn Kommissionsrath Falk) ertheilen wird. Der Unterricht kann nach Wunsch in deutscher, französischer, englischer und italienischer Sprache geführt werden. Anmeldungen von Schülern sind bis zum 1. Dezember in der Musikalienhandlung von **Ed. Bote & G. Bock** niederzulegen. Nach dieser Zeit in der Wohnung der Unterzeichneten.

Emma Wernicke-Bridgeman.

Fette Rinder u. fette Schafe verkauft
Lagiewnik bei Kleckow.



In der Stammschäferei **Opatow** bei Kempen ist der **Bockverkauf** eröffnet.



Der Verkauf von $1^3/_4$ jährigen sprungfähigen Böcken aus meiner Kammwoll-Stammschäferei, Boldebucker und Gerdeshagener Abstammung, hat begonnen.

Lopuchowo bei Lang-Goslin, 1. November 1869.
W. Luther.

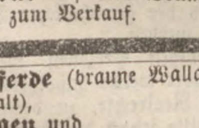
Sprungfähige **Southdown**-$^1/_2$- u. $^3/_4$blut-Böcke, sowie junge **holländer Bullen** stehen auf dem Dom. **Lopuchowo** bei Lang-Goslin zum Verkauf.

Der Bockverkauf

in meiner **Stammschäferei zu Beitzsch b. Jesnitz** an der N.-M.-Bahn findet von jetzt ab, wie alljährlich, wieder in 2jährigen Thieren statt. In Jesnitz, wo die Fahrpost eingegangen, stehen, auf zeitige Bestellung beim hiesigen Wirthschaftsamt, Wagen.

Der nächste Haltepunkt der Schnell- und Eilzüge ist Sommerfeld.

Beitzsch, im Oktober 1869.
von Wiedebach
in Nostitz-Jänkendorf.



Vom 1. November d. J. stehen **Fraßdorfer Böcke** auf dem Dom. **Orla** bei Kozmin zum Verkauf.

2 Kutschpferde (braune Wallache 6 und 7 Jahr alt),
1 Halbwagen und
1 Arbeitswagen stehen zum Verkauf
Dominikanerstraße Nr. 3.



Der **Bockverkauf** aus der Negrettiheerde in **Klenka** bei Neustadt a. W. beginnt mit dem 8. November. Bei großer Auswahl sind die Preise den Konjunkturen entsprechend ermäßigt.

Kennemann.



18 Stück sehr schöne Elektoral-Negretti-Jährlings-Böcke stehen auf dem Dominium **Dembno** bei Neustadt a. d. Warthe billig zum Verkauf und können dort täglich besehen werden.

Das Wild aus dem Thiergarten zu **Dembno** bei Neustadt a. d. Warthe, bestehend aus **Dam- und Rothhirschen,** soll lebend verkauft werden. Käufer wollen sich an das unterzeichnete Dominium wenden.

Dominium Dembno
bei Neustadt a. d. Warthe.

Tuch-Hemden,

wollene Jacken, Hosen, Socken und andere Winter-Artikel, **Oberhemden** zu den verschiedensten Preisen, sowie sämmtliche Wäsche-Artikel, ferner einen Posten **1 Pfd. schwere** gestrickte baumwoll. Hosen, für warm und gediegen anerkannt, das Paar zu 25 Sgr., empfiehlt die Wäsche-Fabrik von

Richard Kassel & Goczkowski,
Alter Markt Nr. 70.
Breslau und **Posen.**

Strickwolle,

das Pfd. von 20 Sgr. — 3 Thlr.,
Vigogne, Estremadura, wollne Anstricker u. Strümpfe für Herren, Damen u. Kinder
empfiehlt billigst
M. Zadek jun.,
4. Neuestraße **4.**

Ein gebr. gut verschließb. **Pult** wird zu kaufen ges. Näh. b Hrn. **Krupski** im Cig. Geschäft von C. H. Ulrici & Co., Breitestr. 14.

J. Wafflers Kinderzwieback

bereitet **ohne** Sauerteig und Hefe mit **Zusatz** der von Herrn Baron **Just. v. Liebig** in München empfohlenen condensirten Alpenmilch.

Laut authentischen Zeugnissen bietet obiger Zwieback **nicht nur den besten Ersatz der Muttermilch bei zarten Säuglingen,** sondern er ist auch **eine von ärztlichen Autoritäten bestens empfohlene leichtverdauliche sehr kräftige und äußerst geschmackhafte Uebergangsspeise** von flüssigen zu festeren Lebensmitteln für Kinder.

Hauptdepôt für Posen und Umgebung bei
Frenzel & Co., Breslauerstraße 38.
Niederlagen bei
Ed. Feckert jun., Berliner- und Mühlenstraßen-Ecke, ***Isidor Busch,*** Sapiehaplatz und ***A. König,*** Wallischei.

Des kgl preuß. Kreisphysikus **Dr. Koch Kräuterbonbons** bewähren sich wie durch zwölfjährige Erfahrung festgestellt vermöge ihrer reichhaltigen Bestandtheile der vorzüglichst geeigneten **Kräuter- und Pflanzensäfte** bei Husten, Heiserkeit, Rauhheit im Halse, Verschleimung rc., indem sie in allen diesen Fällen **lindernd, reizstillend** und besonders **wohlthuend** einwirken, und werden in länglichen, mit **nebenstehendem Stempel** versehenen Original-Schachteln, à **5** und **10 Sgr.** nach wie vor stets **echt** verkauft für **Posen** bei

DES KÖNIGL. PR. KREISPHYSIKUS IN HEILIGENBEIL * DR. KOCHS KRÄUTER-BONBONS.

J. Menzel, Wilhelmsstraße, neben dem Postgebäude, sowie auch für **Birnbaum:** J. M. Strich; **Bromberg:** Carl Schmidt; **Chodziesen:** Ed. Haevecker; **Czarnikau:** Leop. Wruck; **Fraustadt:** Aug. Cleemann; **Gnesen:** J. B. Lange; **Grätz:** R. Mützel; **Jarocin:** S. Krotowski; **Inowraclaw:** H. Senator; **Kempen:** Gottsch. Fränkel; **Kosten:** W. Feldmann; **Krotoschin:** A. E. Stock; **Lissa:** J. L. Hausen; **Lobsens:** L. P. Elkisch; **Margonin:** Apoth. A. Kratz; **Nakel:** L. A. Kallmann; **Ostrowo:** Löbel Cohn; **Pleschen:** Th. Mustelewicz; **Rawicz:** R. F. Frank; **Rogasen:** Jonas Alexander; **Samotschin:** G. E. Stenzel; **Samter:** W. Krüger; **Schmiegel:** Wolf Cohn; **Schrimm:** Emil Siewerth; **Schroda:** Fischel Baum: **Schubin:** C. L. Albrecht; **Schwerin:** E. H. Cohn's Buchhandlg.; **Strzelno:** J. Kuttner; **Trzemeszno:** G. Olawski; **Wittkowo:** R. A. Langiewicz; **Wollstein:** C. Isakiewicz Nachflg; **Wongrowiec:** J. E. Ziemer, und für **Wreschen:** Const. Winzewski.

Lagerbier

aus der Aktien-Brauerei Reisewitz bei Dresden
wird von heute an à **2 Sgr.** verzapft bei

C. Hollmann.

Spielwerke

von 4 bis 72 Stücken, worunter Prachtwerke, mit Glockenspiel, Trommel und Glockenspiel, mit Himmelsstimmen, mit Mandolinen, mit Expression u. s. w.
Ferner:

Spieldosen

mit 2 bis 12 Stücken, worunter solche mit Necessaires, Zigarrenständer, Schweizerhäuschen, Photographie-Albums, Schreibzeuge, Handschuhkasten, Briefbeschwerer, Globus, Cigarren-Etuis, Tabaks- und Zündholzdosen, Puppen, Arbeitstischchen, — Alles mit Musik; ferner: Stühle, spielend, wenn man sich setzt. Stets das Neueste empfiehlt

J. H. Heller in Bern.

Zu Weihnachtsgeschenken eignet sich nichts besser. Jeder Auftrag wird sofort ausgeführt. Preiskourante sende franko. Defekte Werke reparire. Nur wer direkt bezieht, ist versichert, Heller'sche Werke zu erhalten.

Fr. Hechte u. Zand. Donnerst. A. b. Kletschoff

Das Dominium **Bogdanowo** bei Obornik liefert gutes **Winterobst** frco. Posen. Stettiner, graue Reinetten, gestreifte Reinetten à 2 Thlr. der Scheffel. 3 Sorten Herbstobst à 1 Thlr. 20 Sgr.

Zuckers. Grünb. **Weintraub.** empf Kletschoff.

Gelegenheitskauf.

Havanna-Ausschuß,
Orig.-Kisten 500 Stück à Mille 13 Thlr.
Havanna-Cigarren,
à Mille 15, 16, 18 und 20 Thlr.
Manilla-Cigarren,
à Mille 19 und 21 Thlr.
Ambalema-Cigarren,
à Mille $8^1/_2$, 10, 12 und 14 Thlr.
Sämmtliche Sorten kann ich als sehr preiswerth empfehlen.

A. Gonschior, Breslau.

Frankfurter und sonstige **Original-Staats-Prämien-Loose** sind gesetzlich zu spielen erlaubt!

Man biete dem Glücke die Hand!
100,000 Thaler

als höchsten Gewinn bietet die **Neueste große Geld-Verloosung,** welche von der **Hohen Regierung genehmigt** und **garantirt** ist.

Das Grundkapital, im Betrage von

Einer Million Fünfmal Hundert Achtzig Tausend Fünf Hundert Thaler

wird mittelst Gewinnziehungen planmäßig an die Interessenten unter Staatsgarantie zurückbezahlt.

25,000 Gewinne kommen in wenigen Monaten **zur sicheren Entscheidung,** darunter befinden sich Haupttreffer von

Thlr. 100,000. 60,000. 40,000. 20,000. 15,000. 12,000. 10,000. 8000. 6000. 5000. 4000. 3000. 2000. 1500. 130mal 1000. 400. 200. 100 rc.

Es werden nur Gewinne gezogen und geschieht die Auszahlung derselben stets prompt nach jeder Ziehung durch direkte Zusendungen oder auf Verlangen der Interessenten durch unsere Verbindungen an allen größeren Plätzen Deutschlands.

Schon am 9. k. M. beginnen die nächsten Gewinnziehungen.

1 viertel Original-Staatsloos kostet Thlr. 1. —.
1 halbes . . . . 2. —.
1 ganzes . . . . 4. —

gegen Einsendung (Posteinzahlung) oder Nachnahme des Betrages. Wir versenden nur die wirklichen Original-Staats-Loose (keine verbotenen Promessen). Jeder Bestellung wird ein amtlicher Plan gratis beigefügt und nach den Ziehungen den Theilnehmern prompt amtliche Listen übermittelt.

Unser Haus, durch Auszahlungen der zahlreichsten und bedeutendsten Gewinne allseits bekannt, wurde von der zuständigen **Behörde** mit einem **Haupt-Debit** dieser Original-Staatsloose betraut und haben wir Einrichtungen getroffen, daß alle Aufträge, selbst die kleinsten, nach den entferntesten Gegenden von uns **sofort** ausgeführt werden.

Voraussichtlich kann bei einem solchen auf der **solidesten Basis** gegründeten Unternehmen überall auf eine sehr rege Betheiligung mit Bestimmtheit gerechnet werden, man beliebe daher schon der **nahen Ziehung halber** alle Aufträge **baldigst direkt** zu richten an

S. Steindecker & Comp.,
Bank- und Wechselgeschäft
in HAMBURG.

Alle Arten Staats-Obligationen, Eisenbahn-Aktien, insbesondere die bekannten kleinen Anlehensloose und alle wirklichen Original-Loose, **deren Verloosungen von den Staatsregierungen** und **amtlich** vollzogen werden, sind stets **billigst direkt von uns** zu beziehen.

D. O.

Familien-Nachrichten.

Als Verlobte empfehlen sich:
Minna Jähnicke,
Rudolph Eger.
Meseritz, Schwerin a./W., } den 1. November 1869.

Durch die Geburt eines Sohnes wurden heute erfreut Dr. **Warschauer** und Frau
Posen, den 4 November 1869.

Heute früh, 9¾ Uhr, wurde uns unsere liebe Tochter **Anna** nach vierwöchentlichen schweren Leiden, im fast vollendeten vierzehnten Jahre, durch den Tod entrissen, was wir tiefbetrübt allen Theilnehmenden anzeigen.
Posen, den 4. November 1869.
J. Gürich und Frau.
Das Begräbniß findet Sonnabend, Nachmittag 3 Uhr, statt.

Börsen-Telegramme.

Bis zum Schluß der Zeitung ist das Berliner Börsen-Telegramm nicht eingetroffen.

Stettin, den 4. November 1869. **(Marcuse & Maas.)**

		Not. v. 3.			Not. v. 3.
Weizen, befestigend.			**Spiritus,** matt.		
November	63	62¾	November	14⅛	14⅛
Frühjahr	64½	64½	Nov.-Dez.	$14\frac{5}{12}$	$14\frac{5}{12}$
Mai-Juni	65¼	65¼	Frühjahr	$14\frac{11}{12}$	14⅞
Roggen, fest.			**Rüböl,** matt.		
November	46½	46	November	$12\frac{1}{12}$	$12\frac{1}{12}$
Frühjahr	45	44⅝	April-Mai 1870	$12\frac{5}{12}$	$12\frac{5}{12}$
Mai-Juni	45½	45¼			

Börse zu Posen

am 4. November 1869.

Fonds. Posener 3½ % alte Pfandbriefe —, do. 4% neue do 81½ Gd., do. Rentenbriefe 84 Br., do. Provinzial-Bankaktien —, do. 5% Provinzial-Obligationen 98½ Br., poln. Banknoten 74⅝ Gd.

[Amtlicher Bericht.] **Roggen** [p. 25 pr. Scheffel = 2000 Pfd.] pr. Nov. 42½, Nov.-Dez. 42¼. Dez. 1869 - Jan. 1870 42¼, Frühjahr 42⅞.

Spiritus [p. 100 Quart = 8000 % Tralles] (mit Faß) gekündigt 18,000 Quart. pr. Novbr. 13⅔—$13\frac{11}{24}$, Dezbr. 13¾—13⅔, Januar 1870 $13\frac{11}{12}$, Febr. —, April-Mai im Verbande 14⅔.

Fonds. [Privatbericht.] 3½ % Preuß. Staatsschuldscheine 79 Br., 4% Pos. Pfandbr. 81⅞ Gd., 3½ % do. —, 4% Pos. Rentenbr. 84 Gd., 4½ % do. Prov.-Bank 101½ Gd., 4% do. Realkredit —, 5% do. Stadt-Oblig. 92 Gd., 4% Märk.-Pos. Stammakt. 60⅞ bz., 4% Berlin-Görl. do. —, 5% Ital. Anleihe 52⅝ Gd., 6% Amerikan. do. (de 1882) 89⅞ Br., 5% Türk. do. (de 1865) 41¼ Gd., 5% Oesterr.-franz. Staatsbahn —, 5% do. Südbahn (Lomb.) —, 7½ % Rumän. Eisenb.-Anl. 71¼ Gd.

Loose. Oesterreichische (1860) Loose 77 Gd.

[Privatbericht.] **Wetter:** bewölkt. **Roggen:** fest. pr. Nov 42½ Gd., 42¾ Br, Nov.-Dez. 42¼—½ bz. u. Br., Dez.-Jan. do., Frühjahr 42⅝—⅞ $\frac{11}{12}$ bz., 43 Br.

Spiritus: fester. Gek. 18,000 Quart. pr. Nov. 13⅔—$\frac{11}{24}$ bz. u. Gd, Dez. 13¾—$\frac{19}{24}$—⅝ bz u. Br., Jan. $13\frac{23}{24}$—14 bz. u. Gd., Febr. —, April-Mai 14⅓—⅜ bz u. Br. Loko ohne Faß $13\frac{7}{12}$ bz.

Produkten-Börse.

Berlin, 3. Nov. Wind NNW. Barometer 27°. Thermometer: 7° +. Witterung: veränderlich. — Der Verkehr in **Roggen** schien heute völliger Stagnation zu verfallen, weil zu den bestehenden Preisen Verkäufer gänzlich fehlten In der zweiten Hälfte der Börse führten gesteigerte Gebote zu einigen allerdings nicht lebhaften Umsätzen auf Termine. In schwimmenden Ladungen ist ziemlich reger Handel gewesen. Loko ist die Vorliebe für beste Qualitäten dem Verkehr immer noch ein Hemmniß. Gekündigt 3000 Ctr. Kündigungspreis 47½ Rt. — **Roggenmehl** etwas besser bezahlt. — **Weizen** ist merklich im Werthe gestiegen. Gekündigte 8000 Ctr. wurden bereitwillig aufgenommen. Kündigungspreis 58 Rt. — **Hafer** loko flau und nicht ohne Konzessionen im Preise zu verwenden. Nahe Termine gedrückt, entfernte Sichten behauptet — **Rüböl** in matter Haltung und wenig belebt. — **Spiritus** in äußerst beschränktem Verkehr. Die Stimmung war anfänglich matt, später wieder fester. Preise sind wesentlich nicht verändert. Gekündigt 30,000 Quart. Kündigungspreis $14\frac{7}{12}$ Rt. — **Weizen** loko pr. 2100 Pfd. 53—70 Rt nach Qualität, pr. 2000 Pfd. per diesen Monat 58 Rt. bz., Nov.-Dez. do, April-Mai 61¾ bz, Mai-Juni —, Juni-Juli 63½ bz. — **Roggen** loko pr. 2000 Pfd. 47¼ a 48¾ bz., fein 49½ a 50 Rt. bz., 48 a 49 bz., per diesen Monat 47⅜ a 47¾ a 47⅝ Rt bz., Nov.-Dez. 46 a 46⅜ April-Mai 45⅞ a 46 bz., Mai-Juni 46½ bz. — **Gerste** loko pr. 1750 Pfd. 38—50 Rt nach Qualität. — **Hafer** loko pr. 1200 Pfd. 25—29 Rt. nach Qualität, 25¼ a 27¼ bz., per diesen Monat 26 a 25⅞ Rt. bz, Nov.-Dez. 25½ bz., März-April 26⅝ a 26½ bz, April-Mai 26⅞ bz. — **Erbsen** pr. 2250 Pfd. Kochwaare 60 66 Rt nach Qual. Futterwaare 51—55 Rt. nach Qualität. — **Leinöl** loko 11⅓ Rt. Br. — **Rüböl** loko pr 100 Pfd. ohne Faß 12½ Rt. bz., per diesen Monat 12⅝ Rt. bz., Nov.-Dez 12¼ bz, Dez.-Jan. 12¼ Gd., Jan.-Febr. $12\frac{5}{12}$ Rt., April-Mai $12\frac{11}{24}$ bz. — **Petroleum** raffin (Standard white) pr Ctr. mit Faß: loko 8⅓ Rt., per diesen Monat —, Nov.-Dez. $8\frac{1}{24}$ bz., Dez.-Jan. 8⅛ a $\frac{7}{24}$ bz. — **Spiritus** pr. 8000% loko ohne Faß 14¾ Rt. bz., loko mit Faß —, per diesen Monat 14½ a ⅝ a $\frac{7}{12}$ Rt. bz., Br. u Gd, Nov.-Dez. 14½ a $\frac{7}{12}$ bz, Br. u. Gd., Dez.-Jan. 14⅝ a ⅔ bz, Jan.-

Febr. 14⅞ a 10/24 bz., April-Mai 15⅛ a 5/24 bz., ⅛ Br., ⅛ Gd., Mai-Juni 15¼ a ⅛ bz. u. Br., 7/24 Gd., Juni-Juli 15⅜ a 7/12 bz., Juli-August 15⅜ a ⅞ bz. — Mehl. Weizenmehl Nr. 0. 4⅛—4 Rt., Nr. 0. u. 1 4—3⅝ Rt., Roggenmehl Nr. 0 3⅞—3¼ Rt., Nr 0. u. 1. 3 5/24—3 Rt. pr Ctr. unversteuert exkl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0. u. 1. pr. Ctr. unversteuert inkl. Sack; per diesen Monat 3 Rt. 10 Sgr. a 3 Rt. 10½ Sgr. bz. u. Gd., Nov.-Dez. 3 Rt. 8½ Sgr. Gd., Dez.-Jan. 3 Rt. 8 Sgr. Br., Jan.-Febr. 3 Rt. 7½ Sgr. Br., April-Mai 3 Rt. 6½ Sgr. a 3 Rt. 7 Sgr. bz., Mai-Juni 3 Rt 7 Sgr. Gd. (B. H. Z.)

Stettin, 3. Nov. [Amtlicher Bericht.] Regen und stürmisch. + 8° R. Barometer: 27. 4. Wind: NW. — Weizen unverändert, p. 2125 Pfd. gelber inländ. neuer 57—63 Rt., bunter poln. 56—61 Rt., ungar. 54—63 Rt., 83/85pfd. gelber pr. Nov. 63 bz., pr. Frühjahr 64, 64½ bz. u. Br, 64¼ Gd., Mai-Juni 65 Gd. — Roggen behauptet, p. 2000 Pfd. loko schwerer 46—47½ Rt., 84pfd. garantirt 49 bz., geringer 77/78pfd. 44 bis 45 Rt. bz., pr. Nov. 45⅞, 56½ bz., Nov.-Dez. 45 bz., Frühjahr 44½, ¾ bz. — Gerste matt, p 1750 Pfd. loko oderbr. 40—41¾ Rt., märk 36—40 Rt. — Hafer p. 1300 Pfd. loko 27—27½ Rt., 47/50pfd. pr. Frühjahr 27 Rt. Gd. — Erbsen p. 2250 Pfd. loko 49—52 Rt. Heutiger Landmarkt:

Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen
56—62	45—50	36—41	24—27	50—53 Rt.

Heu 10—17½ Sgr., Stroh 6—7½ Rt., Kartoffeln 9—12 Rt — Rüböl matter, loko 12¼ Rt. Br., pr. Nov. 12⅛—12 1/12 bz u. Gd., Nov.-Dez. 12 1/12 Br., April-Mai 12⅞ bz. u. Br. — Spiritus matt, loko ohne Faß 14¾ Rt. bz., kurze Lieferung mit Faß 14⅞ bz., pr. Nov. 14½ Br., 5/12 Gd., Nov.-Dez. 14 5/12 Br., Frühjahr 14⅞ Br. — Angemeldet: 200 Ctr. Rüböl. — Regulirungspreise: Weizen 63 Rt., Roggen 45 Rt., Rüböl 12⅛ Rt., Spiritus 14½ Rt. — Petroleum loko 8, 8 1/24 Rt. bz, 8 Gd., Anmeld. 7 11/12 bz. u Gd., pr. Nov. 7 11/12, 8 bz. u. Gd., Nov.-Dez. 8 Gd., Dez.-Jan. 8⅛ Br, Jan.-Febr 8¼ Br. — Rosinen, Eleme 9¼ Rt. tr. bz., Elsme 8⅛—8⅝ Rt. tr. bz. — Hering, schott. crown und full Brand 14 5/12—½ Rt. tr. bz, pr. Febr. 15 Rt. tr. bz., Fetthering, Kaufmanns 8¾—⅝—9¼ Rt. tr. nach Pakkung in Auktion bz. (Ostf.-Z.)

Breslau, 3. Novbr. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Kleesaat rothe ruhig, ordinär 10—11, mittel 11½—12¼, fein 13—14, hochfein 14½ bis 15. Kleesaat weiße sehr fest, ordinär 13—15, mittel 17—19, fein 20—22, hochfein 23—25. — Roggen (p. 2000 Pfd.) schwach behauptet, pr. Novbr. 45—44¾ bz., Nov.-Dez. 43⅞ Br, April-Mai 43¾—½ bz. u. Br. — Weizen pr. Nov 62 Br. — Gerste pr. Nov. 47 Br. — Hafer pr. Nov. 42½ bz., April-Mai 43⅛ bz. — Raps pr. Nov. 115 Br. — Lupinen wenig beachtet, p. 90 Pfd. 44—50 Sgr. — Rüböl behauptet, loko 12 5/12 Br., pr. Nov u. Nov.-Dez. 12⅞ bz. u Gd., ⅛ Br., Dez.-Jan. 12⅞ bz., April-Mai 12¾ bz. — Rapskuchen begehrt, pr. Ctr. 70—72 Sgr. — Leinkuchen fest, pr. Ctr. 88—90 Sgr. — Spiritus geschäftslos, loko 14⅛ Br., 14 Gd., mit leihw. Geb. 14¼ bz, pr. Nov. 14 1/12 Gd., ⅛ Br, Nov.-Dez. 14 1/12 Br. u. Gd., April-Mai 14¼ Gd. — Zink 6 Thlr. bz.

Die Börsen-Kommission. (Brsl. Hdls.-Bl.)

Bromberg, 3 November. Wind: SW. Witterung: Regen. Morgens 3° +. Mittags 4° +. — Weizen 120—125pfd. 52—56 Thlr., 126—130pfd. 57—60 Thlr. Feinste Qualität 131—133pfd. 1—2 Thlr. höher. — Roggen 41—42 Thlr. pr. 2000 Pfd. Zollgewicht. — Große Gerste nach Qualität 36—40 Thlr. pr. 1875 Pfd. — Erbsen 44—46 Thlr., gute Kocherbsen 50 Thlr. — Spiritus ohne Zufuhr. (Bromb. Ztg.)

Telegraphische Börsenberichte.

Köln, 3. Novbr., Nachm. 1 Uhr. Stürmisch. Weizen höher, hiesiger loco 6, 17½, fremder loko 6, 5, pr. Novbr. 6, 4, pr. März 6, 7½, pr. Mai 6, 9. Roggen fest, loko 5, 15, pr. Novbr. 5, 5, pr. März 5, 5, pr. Mai 5, 5. Rüböl fester, loko 13¼, pr. Mai 13 11/20. Leinöl loko 11¼. Spiritus loko 20¼.

Breslau, 3. Novbr., Nachm. Fest. Spiritus 8000 % Tr. 13 11/12. Roggen pr. Novbr. 45, pr. Novbr.-Dez. 43⅞, pr. Frühj. 43¼. Rüböl pr. Novbr. 12¼, pr. Frühj. 12¾. Raps unverändert. Zink fest.

Bremen, 3. Novbr. Petroleum. Standard white, loko 7⅞ bis 7¾, pr. November-Dezember 7½ gefordert. Stille, aber fest.

Hamburg, 3. Nov., Nachm. 2 Uhr 30 Min. Getreidemarkt. Weizen loko und auf Termine fest. Roggen loko fest, aber ruhig, auf Termine ruhig. Weizen pr. Nov. 5400 Pfd. netto 112½ Bankothaler Br., 111½ Gd., pr. Nov.-Dez 112½ Br., 111½ Gd., pr. April-Mai 114 Br., 113 Gd. Roggen pr. Nov. 5000 Pfd. Brutto 84 Br., 83 Gd., pr. Nov.-Dez. 82 Br., 81 Gd., pr. April-Mai 80 Br. und Gd. Hafer ruhig. Rüböl unverändert, loko 26, pr Nov. 26, pr. Mai 25⅞. Spiritus ruhig, loko 20½, pr. Nov. 20¼, pr. Frühjahr 20⅞. Kaffee ruhig. Zink unverändert. Petroleum angenehmer, loko 16 a 16¼, pr. Nov. 16, pr. Novbr.-Dez. 16½.

London, 3. Novbr. Getreidemarkt (Anfangsbericht). Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 22,160, Gerste 1500, Hafer 26,790 Quarters. Ruhige Haltung.

London, 3. Novbr. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Schwacher Marktbesuch. Weizen bei ziemlich starker Zufuhr sehr matt und billiger käuflich. Gerste geschäftslos, Preise nominell und unverändert. Hafer bei kleinem Geschäft 3 d. billiger. Mehl schleppend und williger.

Liverpool, 3. Nov., Mitt. (Von Springmann & Co.) Baumwolle: 12,000 Ballen Umsatz. Fest. Middling Orleans 12⅞, middling Amerikanische 12½, fair Dhollerah 9½, middling fair Dhollerah 8⅞, good middling Dhollerah 8⅝, fair Bengal 7⅞, New fair Oomra 9⅛, Pernam 12¼, Smyrna 9¾, Egyptische 12½, Amerikan. Dezbr.-Jan.-Verschiffung 11¼.

Paris, 3. Novbr., Nachmitt. Rüböl pr. Novbr. 101, 50, pr. Jan.-April 101, 50, pr. Mai-Aug. 101, 50. Mehl pr. Novbr. 58, 00, pr. Dezbr. 58, 00, pr. Jan.-April 58, 50. Spiritus pr. Novbr. 61, 00. — Regenwetter.

Amsterdam, 3 Nov., Nachm. 4 Uhr 30 Minuten. Getreidemarkt. (Schlußbericht). Weizen stille. Roggen loko fest, pr. März 192, pr. Mai 191. Raps pr. Nov. 75½, pr. April 79¼. Rüböl pr. Herbst 39⅜, pr. Mai 41⅜. — Trübes Wetter.

Antwerpen, 3. Nov, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Getreidemarkt stille, Weizen ab Wolgast 27½, angeboten. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß, loko 60¼, pr. Nov. 60¼, pr. Dez. 60, pr. Jan. 59½. Fester.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 233' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
3 Novbr.	Nachm. 2	27" 1''' 93	+ 6°9	W 3	bedeckt. Ni.
3. „	Abnds. 10	27" 4''' 01	+ 3°2	NW 3	bedeckt. Ni. ¹)
4. „	Morg. 6	27" 4''' 47	+ 1°6	NW 2	heiter. St., Cu.

¹) Regenmenge: 33,0 Pariser Kubikzoll auf den Quadratfuß.
Im gestrigen Berichte muß es statt Schneemenge ꝛc. heißen: Regenmenge ꝛc.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 3. Novbr. 1869, Vormittags 8 Uhr, 1 Fuß 6 Zoll
„ „ 4. „ „ „ 1 „ 7 „

Telegramme.

Berlin, 4. Nov. Im Abgeordnetenhause legte der Kultusminister ein Gesetz vor, wegen Aufhebung des unentgeltlichen Volksschulunterrichts, sowie einen Unterrichtsgesetzentwurf, das gesammte Unterrichtswesen umfassend. Der Kultusminister erörtert die Hauptpunkte: Die Leitung des gesammten Unterrichtswesens gehört dem Staate an. Die Verbindung zwischen Schule und Kirche bleibt. Die deutschen Schulen sollen christlich sein und bleiben. Die Verpflichtung des Staats zur Unterhaltung der Schule im Unvermögensfalle der Gemeinde wird im Entwurf ausdrücklich anerkannt, die Mitwirkung der Gemeinden bei Leitung des Schulwesens, namentlich in den älteren östlichen Provinzen ist wesentlich erweitert. (Kreisschulinspektoren.) Schließlich räth der Kultusminister zu vorsichtiger Prüfung und warnt vor gefährlichen Experimenten auf dem Unterrichtsgebiete.

Kattaro, 3. Nov. Die feste Stellung von Sisic ist von den kaiserlichen Truppen nach mehrstündigem harten Kampfe ohne bedeutende Verluste erstürmt worden. Der Kampf wurde von den Brigaden Fischer und Dormus bestanden. Neue Unterwerfungsanträge sind gestellt worden. Die Montenegriner bleiben neutral.

Rouen, 3. Nov. Dem heutigen Meeting bezüglich der Handelsverträge wohnte der Staatsrath und Direktor des auswärtigen Handelsdepartements, Ozanne, bei. Die erwartete Ankündigung, daß die zeitweiligen steuerfreien Zulassungen auswärtiger Fabrikate aufgehoben seien, erfolgte nicht. Ozanne theilte mit, daß diese Frage in dem heutigen oder morgigen Ministerrathe berathen werden solle. Betreffs der Kündigung der Handelsverträge gab Ozanne keine bestimmte Erklärung ab, und zeigte an, daß ein allgemeiner Tarif, sowie ein Finanzzollgesetz bei der Eröffnung der Session an die Kammer gelangen werde, behufs Durchberathung des Gesetzes stehe der Termin noch vor dem 4. Februar 1870 an, wo der englisch-französische Handelsvertrag gekündigt werden müsse. Morgen empfängt Ozanne das industrielle Komite.

Florenz, 4. Nov. Die „Amtszeitung“ meldet, daß der König sich eine starke, von Fieber begleitete Erkältung zugezogen habe; doch befindet sich derselbe bereits wieder auf dem Wege der Besserung.

Breslau, 3. Novbr. Bei fester Haltung und mäßig belebtem Verkehr waren österreichische Kredit-, Lombarden und Amerikaner ca ⅛ pCt. höher als gestern. Per ult. fix: Lombarden 136⅞-⅞ bez, österreich. Kredit- 126¾-27 bez. u. Gd., Amerikaner 89⅝-⅞ bez. u. Br.

Offiziell gekündigt: 5000 Quart Spiritus.

[Schlußkurse] Oesterr. Loose 1860 76¾ G. Minerva 41¾ bz u B. Schlesische Bank 119 B. Oesterr. Kredit-Bankaktien 126¾ G. Oberschlesische Prioritäten 72¾ bz. do. do. 81⅛ B. do. Lit. F. 88¾ B. do. Lit. G. 88⅛ bz u G. Rechte Oder-Ufer-Bahn St.-Prioritäten 97¾ G. Breslau-Schweid.-Freib. 111⅛ B. Oberschlesische Lit. A. u. C. 181¼ B. Lit. B. —. Rechte Oder-Ufer-Bahn 91⅛ B. Kosel-Oderberg 110⅛ B. Amerikaner 89¾ etw bz. Italienische Anleihe 52¾ B.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 3. Novbr., Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Fest, aber stille. Nach Schluß der Börse stille. Kreditaktien 222¼, Staatsbahn 357½, Lombarden 238⅞, Amerikaner 88⅞ sehr fest.

(Schlußkurse.) 6% Verein. St.-Anl. pro 1882 88⅞. Türken —. Oestr. Kreditaktien 222⅛. Oesterr.-franz. Staatsb.-Aktien 358. 1860er Loose 76⅞. 1864er Loose 110⅞. Lombarden 239.

Frankfurt a. M., 3. Novbr., Abends. [Effekten-Societät.] Amerikaner 89, Kreditaktien 222¼, Staatsbahn 360, 1860er Loose 77, Lombarden 240, Silberrente 56⅛. Günstig und lebhaft.

Wien, 3. November. (Schlußkurse der officiellen Börse.) Flau. Nationalanlehen 69, 10, Kreditaktien 233, 50, St.-Eisenb.-Aktien-Cert. 371, 00, Galizier 235, 00, London 124, 25, Böhmische Westbahn 212, 50, Kreditloose 155, 50, 1860er Loose 94, 00, Lomb. Eisenb. 250, 25, 1864er Loose 114, 75, Silberanleihe —, —, Napoleonsd'or 9, 93

Wien, 3. Novbr., Abends. [Abendbörse.] Kreditaktien 233, 75, Staatsbahn 373, 00, 1860er Loose 94, 00, 1864er Loose 114, 80, Galizier 235, 00, Lombarden 250, 50, Napoleons 9, 92. Unbelebt.

London, 3. November, Nachmittags 4 Uhr. Flau. Konsols 93 5/16. Ital. 5% Rente 53¼. Lombarden 20. Türk. Anleihe de 1865 42¼. 8% Rum. Anleihe 93. 6% Ver. St. pr. 1882 82 11/16.

Paris, 3. November, Nachm. 3 Uhr. Ziemlich fest. (Schlußkurse.) 3proz. Rente 71, 35-71, 40. Ital. 5% Rente 53, 85. Oesterr. Staats-Eisenbahnaktien 766, 25. Kredit-Mobilier-Aktien —, —. Lomb. Eisenbahn-Aktien 525, 00. do. Prioritäten —, —. Tabaksobligationen —, —. Tabaksaktien —, —. Türken —, —. 6proz. Verein. St. pr. 1882 (ungest.) 94.

Berlin, 3. November. Die auswärtigen ungünstigen Notirungen ließen auch die heutige Börse wieder ziemlich matt erscheinen; einen Hauptgrund dafür giebt allerdings auch die große Geschäftsstille ab. Die Kurse der fremden Spekulationspapiere stellten sich zum Theil niedriger; sehr fest blieben nur Amerikaner, in denen ziemlich gute Umsätze stattfanden, wenn auch nicht so umfangreich wie gestern. Eisenbahnen waren nicht so allgemein behauptet als gestern. Bergisch-Märkische gefragt und höher; schlesische Devisen matt. Banken waren still; Dessauer Kreditaktien waren belebt. Inländische Fonds blieben fest, Anleihen, besonders 4proz., waren in gutem Verkehr. Oesterreichische still und meist unverändert, einzelne etwas besser. Von russischen Effekten waren 6. Stieglitzsche Anleihe begehrt, Prämien-Anleihen, Bahnen, Boden-Kredit bei herabgesetzten Preisen nicht unbelebt und zeigte sich Kauflust besonders für Bahnen. Inländische Pfand- und Rentenbriefe waren gefragt und ziemlich belebt; von deutsche Fonds waren badische und besonders bayerische Prämienanleihen zu höheren Kursen belebt. Prioritäten ziemlich fest, von inländischen waren Berlin-Stettiner 6. Emission, von russischen Charkow-Asowsche belebt. Oesterreichische 5proz. Nord-Westbahn-Prioritäten kamen zu 73¼ etwas in den Handel. Bukarester Prämienanleihe 5¼ Brief.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 3. November 1869.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	95½ G
Staats-Anl. v.1859	5	101½ bz
do. 1854, 55, A.	4½	93⅜ bz
do. 1857	4½	93⅜ bz
do. 1859	4½	93⅜ bz
do. 1856	4½	93⅛ bz
do. 1864	4½	93⅛ bz
do. 1867 A.B.D.C	4½	93⅛ bz
do. 1850, 52 conv.	4	84⅞ bz
do. 1853	4	83 G
do. 1862	4	82¾ bz
do. 1868 A.	4	82¾ B
Staatsschuldscheine	3½	78⅜ bz
Präm.St.Anl.1855	3½	114⅛ bz
Kurh. 40Thlr.-Obl.	—	57½ B
Kur-u.Neum.Schldv	3½	79⅛ bz
Oderdeichbau-Obl.	4½	— —
Berl. Stadtoblig.	5	100⅛ bz
do. do.	4½	91⅞ bz
do. do.	3½	70¾ bz
Berl. Börs.-Obl.	5	99⅞ bz
Pfandbriefe: Berliner	4½	89 bz
Kur- u. Neum.	3½	72 bz
do. do.	4	80⅛ bz
Ostpreußische	3½	70⅛ G
do.	4	78½ G
do.	4½	86⅜ bz
Pommersche	3½	70⅞ bz
do.	4	80⅛ bz B
Posensche	4	— —
do.	3½	— —
do. neue	4	81⅞ bz
Sächsische	4	81 G
Schlesische	3½	— —
do. Lit. A.	4	58⅜ bz
do. neue	4	— —
Westpreußische	3½	70½ G
do.	4	78½ G 4½% [84⅞ bz
do. neue	4	— —
do.	4½	84⅞ bz
Rentenbriefe: Kur- u. Neum.	4	85¾ bz
Pommersche	4	87⅛ bz
Posensche	4	83⅞ B
Preußische	4	84 bz
Rhein.-Westf.	4	89 B
Sächsische	4	87½ bz
Schlesische	4	85⅛ B
Preuß. Hyp.-Cert.	4½	100 G
Pr. Hyp.-Pfdbr	4½	— —
Preuß. do. (Henkel)	3½	86 B

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	49¾ bz
do. National-Anl.	5	56½ bz
do. 250fl. Pr. Obl.	4	73 B
do. 100fl. Kred. L.	—	85 bz [bz G
do. Loose (1860)	5	76¾ bz ult. 76⅛
do. Pr.-Sch. v. 64	—	63⅝ bz G
do. Silb.Anl. v.64	5	— —
do. Bodenkr.Pfdbr.	5	89 G
Ital. Anleihe	5	52⅞ bz ult.52⅞-⅜
Ital. Tabak.-Obl.	6	83¾ bz G [-⅛ bz
Rumän. Anleihe	8	91¾ B
Rum. Eisenb.-Anl.	7½	71¼ bz
5. Stieglitz-Anleihe	5	67¼ B
R. russ. v. J. 1862	5	86⅝ bz
do. 1864 engl. St.	5	91 G
do. 1864 holl. St.	5	89½ G
do. 1866 engl. St.	5	91 G
do. 1866 holl. St.	5	89½ G
Präm.-Anl. v. 1864	5	114½ bz
do. v. 1866	5	111⅛-⅞ bz [bz G
Russ. Bodenkred. Pf.	5	79⅛ bz G ll. 79⅛
do. Nikolai-Oblig.	4	67½ B n. 66 B
Poln. Schatz-Obl.	4	gr 67¼ G kl. 66⅛
do. Cert. A. 300 fl.	5	91¼ G [bz
do. Pfdbr. in S.R.	4	67¼ B
do. Part.-O. 500fl.	4	97¼ G
do. Liqu.-Pfandbr.	4	56 bz B [G
Finn. 10Thlr.-Loose	—	7¾ G [et-⅜ bz
Amerik. Anl. 1882	6	89⅜ bz ult. 89⅜-⅛
Türkische Anl. 1865	5	41⅛-⅛ bz B ult.
Bad. 4½% St.-Anl.	4½	92⅝ bz [41⅛ bz G
Neue bad. 35fl. Loose	—	32 etw bz
Bad. Eis.-Pr.-Anl.	4	103 bz
Bair. 4% Pr.-Anl.	4	104⅞ bz
do. 4½% St.A. v.59	4½	— —
Braunschw. Anl.	5	100 G
Braunschw. Präm.-Anl. à 20 Thlr.	3½	16⅝ bz G
Dessauer Präm.-A.	3½	96¼ B
Lübecker do.		47⅛ bz
Sächsische Anl.	5	— —
Schwed. 10Thlr.-L.		— —

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Anhalt. Landes-Bk.	4	89 B
Berl. Kass.-Verein	4	162½ G
Berl. Handels.-Ges.	4	128 et bz j. 20 bz
Braunschw. Bank	4	113 bz G [40%
Bremer Bank	4	113 G [20 B
Coburg. Kredit-Bk.	4	85 B
Danziger Priv.-Bk.	4	103½ G
Darmstädter Kred.	4	121⅞ bz
do. Zettel-Bank.	4	96⅛ G
Dessauer Kredit-Bk.	0	6⅝ bz G
Disk.-Kommand.	4	130½ bz
Genfer Kredit-Bk.	4	20¾ B exkl. C.
Geraer Bank	4	92½ G
Gwrbk. H. Schuster	4	108 G
Gothaer Priv.-Bk.	4	95 B
Hannoversche Bank	4	91⅛ B
Königsb. Priv.-Bk.	4	105 G
Leipziger Kred.-Bk.	4	112½ G
Luxemburger Bank.	4	115 B j. 108 bz
Magdeb. Privatb.	4	88 B
Meininger Kreditb.	4	112 bz
Moldau Land.-Bk.	4	21½ G vll 63 G
Norddeutsche Bank	4	129⅝ bz
Oestr. Kreditbank	5	127¼-26¾ bz
Pomm. Ritterbank	4	87¼ bz [ult. do.
Posener Prov.-Bk.	4½	101¾ B
Preuß. Bank-Anth.	4½	143 bz
Rostocker Bank	4	114 etw bz
Sächsische Bank	4	116 G
Schles. Bankverein	4	118 bz
Thüringer Bank	4	77½ G
Vereinsbank Hamb.	4	113 G
Weimar. Bank	4	83 bz G
Prß. Hyp-Vers 25%	4	104½ G
Erste Prß. Hyp.-G.	4	— —

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	80 G
do. II. Em.	4	80 G
do. III. Em.	4½	87 G
Aachen-Mastricht	4½	75 B
do. II. Em.	5	82 B
do. III. Em.	5	— —
Bergisch-Märkische	4½	92½ B
do. II. Ser. (conv.)	4½	91¼ bz B
III. Ser. 3½ v.St.g.	3½	76 bz
do. Lit. B.	3½	76 bz
do. IV. Ser.	4½	— —
do. V. Ser.	4½	88¾ B
do. VI. Ser.	4½	87 bz
do. Düssel.-Elberf.	4	80½ G
do. II. Em.	4½	— —
do. (Dortm.-Soest)	4	80¼ bz G
do. II. Ser.	4½	87⅞ bz
do. (Nordbahn)	5	98⅝ bz
Berlin-Anhalt	4	— —
do.	4½	90½ bz
do. Lit. B.	4½	90 B
Berlin-Görlitzer	5	99 G
Berlin-Hamburg	4	85⅜ bz
do. II. Em.	4	85⅜ bz
Berl.-Potsd.-Mgd. Lit. A. u. B.	4	83 bz
do. Lit. C.	4	82¼ B
Berlin-Stettin	4½	— —
do. II. Em.	4	79½ G
do. III. Em.	4	79½ G
B.S.IV.S.v.St.g.	4½	90¾ G
do. VI. Ser. do.	4	78¾ bz
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	87 G G. —
Cöln-Crefeld	4½	— —
Cöln-Mind. I. Em.	4½	— —
do. II. Em.	5	— —
do.	4	— —
do. III. Em.	4	80 G
do.	4½	90 bz
do. IV. Em.	4	79¾ B
do. V. Em.	4	— —
Cosel-Oderb. (Wilh)	4	79¾ B
do. III. Em.	4½	— —
do. IV. Em.	4½	— —
Galiz. Carl-Ludwb.	5	83¼ B
Lemberg-Czernowitz	5	66⅜ B
do. II. Em.	5	73⅛ bz
do. III. Em.	5	72⅛ bz B
Magdeb.-Halberst.	4½	90 G
do. do. 1865	4½	89¾ bz
do. Wittenb.	3	65⅛ bz
do. Wittenb.	4½	89½ G
Niederschles.-Märk.	4	82¼ B
do. II. S. a 62½ tlr.	4	82¼ B
do. c. I. u. II. Ser.	4	82 G
do. conv. III. Ser.	4	— —
do. IV. Ser.	4½	— —
Niederschl. Zweigb.	5	— —
Oberschles. Lit. A.	4	— —
do. Lit. B.	3½	— —
do. Lit. C.	4	— —
do. Lit. D.	4	81⅛ G
do. Lit. E.	3½	72½ G
do. Lit. F.	4½	88⅛ G
do. Lit. G.	4½	88¼ B
Oestr.-Französ. St.	3	278½ bz n. 276
Oestr. südl. St. (Lb.)	3	237⅛ bz [bz G
do. Lomb. Bons	6	99½ B
do. do. fällig 1875	6	97⅛ B
do. do. fällig 1876	6	97 G
do. do. fäll. 1877/8	6	97 G
Ostpreuß. Südbahn	5	88⅛ bz G
Rhein. Pr.-Obligat.	4	— —
do. v. Staat garant.	3½	— —
do. III. v. 1858 u. 60	4½	88⅛ bz
do. 1862 u. 1864	4½	88⅛ bz 65r 88⅛ [bz
do. v. Staat garant.	4½	— —
Rhein-Nahe v. S. g.	4½	88¼ G
do. II. Em.	4½	88¼ G
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	— —
do. III. Ser.	4½	— —
Charkow-Azow	5	78 bz
Jelez-Woron.	5	82½ G
Kozlow-Woron.	5	80⅝ etw bz B
Kursk-Charkow	5	79 bz B
Kursk-Kiew	5	79⅜ B
Mosko-Rjäsan	5	86¼ B
Poti-Tiflis	5	— —
Rjäsan-Kozlow	5	82¼ bz
Schuja-Iwanow	5	78⅛ B
Warschau-Teresp.	5	79 bz kl. 80 B
Warschau-Wiener	5	83 bz B
Schleswig	5	86⅞ B
Stargard-Posen	4	— —
do. II. Em.	4½	— —
do. III. Em.	4½	89¼ B
Thüringer I. Ser.	4	84 G
do. II. Ser.	4½	— —
do. III. Ser.	4	83 G
do. IV. Ser.	4½	92⅛ G

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	35 bz G
Altona-Kieler	4	104⅛ G
Amsterdm-Rotterd.	4	95 bz
Bergisch-Märkische	4	129¾ bz
Berlin-Anhalt	4	182¾ G
Berlin-Görlitz	4	67 bz G
do. Stammprior.	5	88¼ etw bz
Berlin-Hamburg	4	155¾ etw bz
Berl.-Potsd.-Magd.	4	197 B
Berlin-Stettin	4	128⅞ bz
Böhm. Westbahn	5	87½ bz
Bresl.-Schw.-Frb.	4	111⅛ bz
Brieg-Neiße	4	93¾ bz
Cöln-Minden	4	118 bz
do. Litt. B.	5	99¾ B
Cosel-Odb. (Wilh.)	4	109¼ bz
do. Stammprior.	4½	— —
do. do.	5	109¼ bz
Galiz. Carl-Ludwig	5	96½ bz
Halle-Sorau-G.	4	62⅞ bz
do. Stammpr.	5	87⅛ bz
Löbau-Zittau	4	51 bz
Ludwigshaf.-Bexb.	4	169¾ B
Märkisch-Posen	4	60⅛ bz
do. Prior.-St.	5	84⅛ bz
Magdeb.-Halberst.	4	146 G n. 123
do. Stamm-Pr.B.	3½	68⅜ bz [B
Magdeb.-Leipzig	4	201¾ bz
do. do. Lit. B.	4	87¼ B
Mainz-Ludwigsh.	4	136⅝ bz G
Mecklenburger	4	74⅛ bz
Münster-Hammer	4	— —
Niederschl.-Märk.	4	86¼ B
Niederschl. Zweigb.	4	89⅛ B
Nordh.-Erf. gar.	4	78½ G
Nordh.-Erf. St-Pr.	5	92 B
Oberhess. v.St. gar.	3½	vll — — 25%—
Oberschl. Lit.A.u.C.	3½	181 bz [do.
do. Lit. B.	3½	165½ bz ult.
Oest.-Frnz.-Staats.	5	204½-203¾ bz ult.
Oest. Südb. (Lomb.)	5	136⅛-¼-⅛ bz [do.
Ostpr. Südbahn	4	23⅛ G
do. St.-Prior.	5	55¼ bz
Rechte Oder-Uferb.	5	91⅞ B
do. do. St.-Pr.	5	97½ bz G
Rheinische	4	113¼ bz 40%—
do. Lit.B.v.St.g.	4	80⅛ B
do. Stamm-Pr.	4	— —
Rhein-Nahebahn	4	20½ bz
Russ. Eisenb. v. St. g.	5	87⅛-87⅞-⅛ bz
Stargard-Posen	4½	93 bz B
Thüringer	4	136½ G
do. 40%	5	88¼ etw bz
do. B. gar.	4	78 B
Warschau-Bromb.	4	— — kl. —
do. Wiener	5	56¼ bz B

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113 11/12 bz
Gold-Kronen	—	9. 10½ G
Louisd'or	—	112 G
Sovereigns	—	6. 23⅝ G
Napoleonsd'or	—	5. 12½ bz G
Imp. p. Zpfd.	—	467 bz
Dollars	—	1. 12¼ G
Silber pr. Zpfd.	—	29. 23½ G
K. Sächs. Kass.-A.	—	99⅝ G
Fremde Noten	—	99¾ bz
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅚ G
Oestr. Banknoten	—	82 bz
Russische do.	—	74⅞ bz

Wechsel-Kurse vom 3. November.

Bankdiscont	5	
Amstrd. 250 fl. 10T.	4½	— —
do. 2M.	4½	— —
Hamb. 300 Mk. 8T.	4½	— —
do. 2M.	4½	— —
London 1 Lstr. 3M.	2½	— —
Paris 300 Fr. 2M.	2½	— —
Wien 150 fl. 8T.	5	81⅞ bz
do. do. 2M.	5	80⅞ bz
Augsb. 100 fl. 2M.	4	— —
Frankf. 100 fl. 2M.	4	— —
Leipzig 100 Tlr. 8T.	5½	— —
do. do. 2M.	5½	— —
Petersb. 100R. 3W.	5½	82¾ bz
do. do. 3M.	5½	81⅞ bz
Warschau 90R. 8T.	6	74⅝ bz
Brem. 100 Tlr. 8T.	5	— —

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.